

Vierter

Jahresbericht

der

k. k. vollständigen Unterrealschule

in

Laibach.



Veröffentlicht

am

Schlusse des Schuljahres

1856.

Gedruckt bei Josef Blasnik.

Der Schluss

des Schuljahres erfolgt am 1. August

nach einem

um 8 Uhr in der Domkirche abgehaltenen

Dankante

durch die darauf um 9 Uhr im Saale der bürgerlichen Schießstätte vor sich gehende

feierliche Prämienvertheilung,

wozu alle

P. T. Herren Vorgesetzten, Eltern, Gönner und Freunde dieser Anstalt

ergebenst einladet

der

provif. Direktor

Michael Peternel.

Geographische Skizze

des Herzogthums Krain,

als Fortsetzung des im Jahresberichte 1855 abgedruckten Theiles derselben.

In der feuchten Thalebene östlich vom Großfahlenberge, und nördlich vom Uranschißgebirge in der Pfarre Voditz (Vodice), kommt der bis jetzt in Krain aufgefundenene beste Töpferthon vor, aus dem in der Umgegend, besonders in den Dörfern St. Martin bei Großfahlenberg und Mlaka bei Komenda, zwar ordinäre, aber dauerhafte Hafnerwaaren, nicht nur für einen großen Theil von Krain sondern auch für die Ausfuhr nach Triest, angefertigt werden. Für die Beurtheilung der Seehöhe der zwischen dem Großfahlenberge, den Steiner Alpen, der Save und der Ranker sich ausdehnenden fruchtbaren Ebene kann der vom k. k. Generalstabe auf 1265 Wiener Fuß Seehöhe bestimmte Fußpunkt des Pfarr-Kirchenthurms St. Georgen im Felde als Richtschnur dienen.

Nähe am Fuße der Steiner Alpen am Ausgange des Feistritzthales liegt die Stadt Stein (Kamnik) mit 2000 Einwohnern, welche Leder, Pelzwaaren und Zwirnspitzen verfertigen. Hier ist ein k. k. Bezirksamt, ein Franziskaner-Convent mit einer Hauptschule, und eine Mädchenschule; mitten in der Stadt erhebt sich ein Felsen, die Kleinfeste (Mali grad) genannt, mit einer alten in drei Stockwerken über einander gebauten altherkömmlichen Kapelle. Von der hohen, schroffen Felswand am linken Ufer der Feistritz, von der Bergruine Oberstein (Stari grad), hat man eine schöne und weite Aussicht über die manigfaltige mit Kirchen und Schlössern reichlich besetzte Umgegend. Oberhalb der Stadt zu Katzenstein, früher ein Hammerwerk, wird jetzt eine k. k. Salpeter- und Pulverfabrik gebaut. In der Nähe liegt Münkendorf, ehemals eine Klarissenen-Abtei. Das Feistritzthal theilt sich in 3 Arme; das anmuthige Luchheinerthal, durch welches eine bequeme Bezirksstraße über den Koziak-Sattel und durch den kleinen Markt Möttnig (Motnik) nach Steiermark führt; das enge Černa-Thal mit einem Fußsteige eben dahin, und das eigentliche wildromantische durch den Grintove geschlossene Feistritzthal, von welchem herabstürzend die Feistritz einen Wasserfall bildet, der jenem der Savica an die Seit gestellt werden kann. Hoch oben in den Alpen stehen ganz einsam zwei Kirchen, St. Peter eine kleine Kapelle und gleich darunter St. Primus ein ahnsehlicher altdeutscher Bau. Mannsburg (Menges), großer schöngebauter Pfarrort auf der Straße nach Laibach, hat stark besuchte Jahrmärkte. In der Umgegend, besonders in der Pfarr Zauchen (Ihan), werden sehr viele Strohhüte verfertiget.

Das Dreieck zwischen der Save, der Feistritz und der steierischen Grenze wird von Ausläufern der Steiner Alpen, einem Mittelgebirge ausgefüllt, welches mehre fruchtbare Thäler bildet, als: eines, durch welches die jetzt wenig benützte Reichshauptstraße nach Steiermark führt. Hier liegt das ansehnliche Schloß Egg ob Podpetsch (Berdo), der Sitz eines k. k. Bezirksamtes, Kraren (Krašnja) mit einem Bleibergwerke. Am Trojana-Sattel, dem Uebergangspunkte nach Steiermark, findet man römische Alterthümer; das von mit Kirchen gezierten Gebirgen umrundete, fruchtbare Moravitscher Thal mit dem schönen Pfarrorte Moravitsch (Moravče), mit besuchten Jahrmärkten. Am südlichen Gebirgsabhange ober der Save liegt das ärmliche Gebirgsdörfchen Zagorica, wo Georg Vega, Sohn eines Landmannes nachher berühmter Mathematiker Oberstlieutenant und Freiherr 1754 geboren wurde; ferner der reinliche aber kleine Markt Watsch Vače.

Hinter dem Schlosse Poganec führt die Eisenbahn durch einen Tunnel auf einer langen amerikanischen Brücke auf das linke Ufer der Save, nachdem sie über die Stationen **Zalog**, **Laze** und **Kresnice** am rechten Ufer herabkommt. Weiter abwärts im anmuthig sich erweiternden Savethale ist die Bahnstation **Littai (Litija)**, zugleich der Sitz eines k. k. Bezirksamtes. Eine neuerbaute Villotenbrücke, die einzige über die Save bis Agram abwärts, führt in den am rechten Ufer gelegenen kleinen Markt gleichen Namens, und den ansehnlichen Pfarrort **St. Martin**, in dessen schöner Umgebung mehre Bleibergwerke und Schlößer, unter denen **Wagensberg** deswegen besonders bemerkenswerth, weil hier **Valvasor** seine große Chronik: »Ehre des Herzogthums Krain« im Jahre 1689 vollendete; knapp an der Eisenbahn liegt auf einem Hügel das Schloß **Penevitsch** mit einer großartigen Spiritusfabrik.

Von dem Stationsorte **Sava** weiter fließt die Save über 4 Meilen weit bis **Steinbrück (Zidani most)** in Steiermark, zwischen sehr hohen und so schrofen Felsengebirgen daß der Raum für die Eisenbahn durchaus entweder den Felswänden oder dem Strome mit großem Kunst-, Kraft- und Geldaufwande abgerungen werden mußte. Nächst der Bahnstation **Sagor** fließt aus einer engen Felsenschlucht der **Medija-Bach** in die Save.

Nach einwärts erweitert sich das **Medija-Thal** in zwei Arme zu einer ziemlichen Ausdehnung und enthält um den Pfarrort **Sagor Zagorje** reichhaltige Braunkohlenlager, ferner Zink- und Bleischmelzöfen und ein Zinkwalzwerk.

In der Nähe des Stationshofes **Trisail (Trebovlje)**, der schon in Steiermark liegt, übertritt die Eisenbahn die Landesgränze. Auch **Trisail** und **Hrastnik** in Steiermark bilden einspringende Paralleltäler mit reichhaltigen Braunkohlenlagern. In **Steinbrücken (Zidani most)**, so genannt von der frühern steinernen Bezirksbrücke, und der großartigen gekrümmten neuen Eisenbahnbrücke aus Quadern über die **Sann**, verläßt die Wiener Eisenbahn das **Savethal**, und wendet sich nördlich längs dem linken Ufer der **Sann**. Der nach Agram eben im Baue begriffene südöstliche Arm derselben folgt aber dem linken somit steierischen Ufer der **Save**, während eine Poststraße auf der Ueberfuhr bei **Ratschach** den Strom übersezt und am **krainischen Ufer** eben dahin führt. **Ratschach (Radeče)** ein Markt, hat ein k. k. Bezirksamt, und in der Nähe zu **Nivic** am **Zapota-Bache** eine Papiermühle. Die Bewohner beschäftigen sich mit Handel, Schifffahrt und Weinbau, der hier beginnt und sich an der **Save** abwärts, so wie in den Thälern des **Neuring-** und **Gurkflusses** an den sonnigen Abhängen der Ausläufer des 3846 Wienerfuß hohen **Kumberges** immer mehr ausdehnt. Den Gipfel des **Kum**, des höchsten Berges in **Unterkrain**, zieren zwei **Wahlfahrtskirchen**.

Weiter abwärts bei **Sauenstein** mündet der **Neuringbach Mirna** in die **Save**. Im fruchtbaren **Neuringthale** liegt der Markt **Rassensfuß (Mokronog)** in etwas sumpfiger Gegend, daher der Name, mit einem Schlosse, einem k. k. Bezirksamte und einer **Wahlfahrtskirche** auf dem nahen **Trauerberge**. Nördlich davon liegt der Ort **Piavee**, in dessen Nähe eine eigenthümliche bituminöse Steinkohlenart zuerst aufgefunden und daher **Piavzit** genannt wurde.

Weiter im Thale liegt **St. Ruprecht** mit einer gothischen Pfarrkirche, in der schönen Umgegend sind auch **Rotheisensteinerze**, welche zu **Hof** an der **Gurk** verarbeitet werden. Im ganzen **Neuringthale** wird **Wein** gebaut.

Gurkfeld (Kerško) an der **Save**, kleine Stadt, hat ein k. k. Bezirksamt und ein **Kapuzinerkloster**. Hier ist **Valvasor** 1693 gestorben, die Einwohner beschäftigen sich mit Schifffahrt, Handel und Weinbau.

Auf den südlichen Abhängen des von hier westlich gegen **Rassensfuß** sich dehrenden Gebirges, **Drenovice** genannt, wächst der beste **Wein** des **Gurkthales**, in welchen bis über **Neustadt** hinauf **Wein** von verschiedener Güte gebaut wird.

Südlich von **Gurkfeld** liegt an beiden Ufern des **Gurkflusses** die $3\frac{1}{2}$ Meile lange und $1\frac{1}{2}$ breite **Gurkfelder Ebene Kerško polje**, in einer mittlern Seehöhe von 610 Wienerfuß. Sie ist eine längs der **Save** sandige, längs der **Gurk** sumpfige, sonst mit Feldern und Wäldern bedeckte, nur mittelmäßig kultivirte Fläche, von der einen bedeutenden Theil der **Krakau-Wald** einnimmt. In der Mitte derselben liegt das Dorf **Dernovo** wo man noch immer wie auch an andern Orten in dieser Ebene viele römische **Altorthümer** auffindet, und das alte **Novidunum** vermuthet. An den Ufern der **Save** sind **Spuren** von

warmen Schwefelquellen. Auch bei St. Margarethen am obern Ende dieser Ebene sind am Fuße des Gebirges lauwarne Quellen.

Die Anwohner der untern Gurk und Save, welche sich von Gurkfeld abwärts sehr ausbreiten und viele Sandbänke bildet, in der südöstlichsten Ecke Krains, haben weiße kroatische Tracht und nennen sich selbst **Beli Kranjci**, weiße Krainer. Landstraß ehemals Landesrost **Kostanjevica**, kleine schlechtgebaute Stadt am Fuße des Utkofengebirges, in ungesunder Lage auf einer Insel der Gurk, hat ein k. k. Bezirksamt. Die Bewohner beschäftigen sich mit Feld-, Wein- und Kastanien-Bau.

Der Hauptort von ganz Unterkrain ist Neustadt **Novo mesto**, bis 1783 Rudolfswerth nach seinem Erbauer genannt, eine landesfürstliche Stadt, am linken Ufer der Gurk an einem von dieser halbinselförmig umflossenen Felsenhügel terrassenartig gebaut, mit nahe 2000 Einwohnern. Den höchsten Punkt der Stadt bildet das ansehnliche Kollegiatkapitelgebäude und die dazu gehörige Stadtpfarrkirche. Hier ist ein Kollegiatkapitel mit einem infulirten Probst und vier Chorherrn; ferner hat hier das k. k. Kreisgericht über 13 Bezirke, das ist über ganz Unterkrain, so wie ein k. k. Bezirksamt, seinen Sitz; die Franziskanerordensbrüder haben hier ein Obergymnasium und eine Hauptschule. Die Umgegend ist zwar bergig, aber wegen der Weingebirge, der Eichenwäldungen und der aus denselben hervorragenden vielen Schlöser anmuthig, leidet aber Mangel an Quellwasser.

Längs der Straße von Neustadt nach Laibach beginnt schon die Gebirgsformation der geschlossenen Muldenthäler mit Grotten, verschwindenden und wieder hervorbrechenden Bächen, welche im südwestlichen Unterkrain, ganz Innerkrain und besonders am Karste ganz eigenthümlich da steht.

Ein solches Muldensystem durchfließt der **Temenica-Bach**, der aus den Gebirgen sich ansammelnd unterhalb Treffen in die Erde verschwindet, im Kesselhale von Hönigstein (**Mernapeč**) zu Tage kommt, bald wieder verschwindet, um dann am Gurkufer beim Schloße **Luegg** aus einer Grotte hervorzubrechen und in die Gurk zu münden. Das Schloß **Luegg Luknja**, hat vermöge seiner wildromantischen Lage viel Aehnlichkeit mit dem gleichnamigen in Innerkrain, und war auch ein Versteck des Erasmus Luegger wie jenes.

Am der Temeniz liegt Treffen **Trebno**, schöner Pfarrort mit einem Schloße, einem k. k. Bezirksamte, welches zugleich Untersuchungsgericht über 5 Bezirke ist.

Weichselburg **Višnja gora**, kleine landesfürstliche Stadt auf einem Hügel, in einem Seitenthale der Gurk hat ein k. k. Bezirksamt.

Weiter aufwärts durchzieht die Straße abermals eine geschlossene Mulde, nämlich jene von St. Marein (**Smarja**), um die herum die Schlöser **Lichtenberg (Prapreče)**, **Weissenstein** und **Zobelsberg** liegen. Nächst St. Marein ist ein Bleibergwerk. Aehnliche Mulden sind jene von **Gutenfeld Dobropolje** und **Großlaschitsch**, welche alle große Pfarrgemeinden umschließen.

Im Pfarrorte **Großlaschitsch Velke Lašče**, ist der Sitz eines k. k. Bezirksamtes. In der Umgegend kommt viel Rotheisenstein vor, zur Verarbeitung desselben baut Graf **Larisch** Inhaber von **Zobelsberg** eben jetzt zu **Ponikve**, ein ausgedehntes Eisenwerk. Hier versickert der **Rásica-Bach** in die Erde und kommt in der St. Mareiner Mulde wieder zu Tage.

In der Nähe, jedoch schon im Flußgebiete der Laibach, steht auf einem steilen Bergvorsprunge der unansehnliche Markt und das ansehnliche in Form eines Dreieckes erbaute Schloß **Auersperg**, die uralte Stammburg der Fürsten und Grafen von Auersperg.

Auch gibt es in den angeführten Muldenthalern mehre obwohl nur kürzere Grotten, als zu **Podpeč Kompalje**, **Luče** (Leutsch), und in der **Lačnagora** (Hungerberg). Zu **Vir** nächst dem Schloße **Sittich Zatičnja** kommt auch schon der Grottenolm, **Proteus anguinus** slov. **berložnja močerila** vor. Die Gewässer dieser Mulden fließen unterirdisch der Gurk **Kerka** zu, welche beim schönen Pfarrorte **Obergurk** aus einer Grotte hervorbriecht. Abwärts an der Gurk liegt **Sagraz** mit Eisenwerken.

Seisenberg Žuzemberg, Markt mit einem weitläufigen Schloße, einer Papiermühle, Sitz eines k. k. Bezirksamtes. Hof (**Dvor**), Fürst-**Auersperg**'sches Eisenhüttenwerk mit Hoch- und Kupolöfen, Frisch- und Streckhämmer wie auch einer mechanischen Werkstätte, liefert besonders Gußeisenwaaren und Maschinenbestandtheile.

Weiter abwärts in einem Seitenthale nahe dem rechten Gurfuser, liegt das schöne Fürst-auerspergische Bad Töplitz *Toplica*, mit einer Temperatur von 29° Reaumur; 3 Stunden südwestlich von Töplitz im Hornwalde, nahe beim Dorfe *Kunče*, ist eine große runde Grotte, die selbst im Hochsommer mit Eiszapfen behängt ist.

Die am rechten Gurfuser bis Töplitz herab sich dehnende wasserarme Landstrecke heißt *Dürrenfrain Suha Kranja*. — Diese wie die südlicher am Kulpaflusse gelegene Gegend, hieß vor Zeiten die windische Mark, welche aber zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ausdehnung hatte. Im Kulpathale von Möttling bis Weinitz wird ein starker Wein, *Mahrwein* genannt, gebaut. Die Bewohner dieser Gegend haben eine der kroatischen ähnliche Tracht und Sprache, und nennen sich wie jene an der Gurmündung *beli kranjci*. Die Hauptorte sind Möttling *Metlika*, eine Kommende des Deutschen Ordens, kleine landesfürstl. Stadt mit starkbesuchten Jahrmärkten, Sitz eines k. k. Bezirksamtes. *Tschernembel*, *Černomelj*, kleine landesfürstl. Stadt am stagnirenden *Lahinja* Bache in einer Seehöhe von nur 583 W.-Fuß, hat ein k. k. Bezirksamt zugleich Untersuchungsgericht für diese beiden Bezirke. Höher an der Kulpe liegt *Pölsland Polane*, mit dem Pfarrorte *Altenmarkt*, dessen Bewohner sich auch mit Hauserhandel befassen, und *Kostel*, kleiner, an einem schroffen Felsen angebauter, ehemals sehr wichtiger fester Ort gegen Türkeneinfälle. Wegen der vor Zeiten fast ununterbrochenen Raubzüge der Türken waren nicht nur Städte und Schlösser sondern auch sehr viele Dörfer in Unterfrain stark befestigt.

Nördlich von diesen Gegenden dem sogenannten Möttlinger Boden (*Metliško*), dehnt sich die Landschaft *Gottschee (Kočevje*)*, durch einen Flächenraum von 16½ Quadratmeilen über lauter Kessel- und Muldenthäler aus. Alles Wasser dieser ohnehin sehr wasserarmen Landstrecke, fließt unterirdisch der Kulpa zu. Nur in den zwei Hauptmulden, in der um die Stadt und in jener bei *Rieg Reka*, bemerkt man Bäche, welche aber nach kurzem Laufe versicken. Seit 1791 hat diese Landschaft den Titel eines Herzogthumes und ist ein Fideikommiß der Fürsten von Auersperg. Das Klima dieser, so wie der ganzen am rechten Ufer der oberen Gurf gelegenen Gegend ist wegen der hohen Lage rauh, und der Boden nur wenig fruchtbar.

Die *Gottscheer (Kočevari)* bei 25,000 an der Zahl sind Deutsche, wahrscheinlich fränkischer Abstammung, wie es ihre alterthümliche Mundart andeutet, die aber manche slovenische Beimischung enthält. Eine genauere Durchforschung dieser Mundart, durch einen Sachkundigen, würde nicht ohne Interesse sein? Wann und unter welchen Umständen sie in diese abgeschlossene Gegend eingewandert sind, kann nicht mit Sicherheit ausgemittelt werden. Sie sind sehr emsig und wanderungslustig, bekanntlich beschäftigt sich ein großer Theil der Männer mit Hauserhandel, nicht bloß im Kaiserstaate, sondern auch weit über seine Grenzen hinaus, während die Weiber zu Hause den Ackerbau besorgen.

Die Stadt *Gottschee* ist ein zwar nicht großer, aber gut gebauter, mittelalterlich aussehender Ort, auf einer Insel des *Ninnseebaches* mit einem ansehnlichen Schlosse, gleicher Pfarrkirche und reinlichen Häusern. Sie ist der Sitz eines k. k. Bezirksamtes, zugleich Untersuchungsgerichtes für 3 Bezirke, und des Fürst-auerspergischen Verwaltungsamtes; hat auch eine Hauptschule. In der Nähe ist ein Braunkohlenlager, eine Glashütte und eine Grotte.

Etwas höher als *Gottschee* liegt das *Reisnizer Muldenthal*; denn die Gewässer fließen aus diesem unterirdisch nach *Gottschee* ab. Auch die Bewohner dieses Thales beschäftigen sich stark mit dem Handel, besonders mit Holzwaaren, welche in der Umgegend, besonders in den holzreichen Gebirgen in großer Menge gefertigt werden. Der Hauptort, der Markt *Reisniz Ribnica* an der *Feistritz (Bistrica)*, ist ziemlich bedeutend, hat ein schönes Schloß, ein k. k. Bezirksamt. *Niederdorf Dolnja vas* am *Reisnizbache (Ribnica)* hat über 100 Häuser, deren Bewohner sehr viel Töpferwaaren fertigen. Auch gibt es in der Umgegend viele Pferdehändler, welche ihre Geschäfte mit Ungarn und Italien machen. Nordwestlich davon liegt die Hochebene von *Dblak (Obloke)*, ebenfalls ringsum von Gebirgen umschlossen, so daß

*) Der Name entstand wahrscheinlich von *koča* ein Blockhaus, wie sie die Holzknechte und Köhler aber auch die ersten Ansiedler in einer Waldgegend zu errichten pflegen, daher *kočovje*, *kočevje* eine Gegend mit solchen Blockhäusern — die Deutschen leiten ihn aber vom Lateinischen *Gothosvevi* Schwaben ab. (?) —

die Gewässer wieder nur unterirdisch abfließen können. Um das Dorf **Metule (Mette)**, unter dem 3283 Fuß hohen Berge **Blošek**, findet man römische Alterthümer, deswegen vermuthet man hier die alte Lapodenstadt **Metulum**, bei deren Erstürmung Kaiser Augustus verwundet wurde, und deren Einwohner sich nach ihrer Besiegung sammt der Stadt selbst verbrannt haben. Oblak liegt an der Wasserscheide zwischen Unter- und Innerkrain, und ist gleichsam der Trichter im Spundloche der unterirdischen Wasserbehälter dieser beiden Landestheile.

Südlich davon schon bedeutend tiefer liegt das rundliche Kesselthal von Laas mit ganz ebener Sohle, welche mehrere Grottenbäche durchschlängeln und Ursache häufiger Ueberschwemmungen sind. Darin die kleine landesfürstl. Stadt **Laas (Lože)**, mit einem k. k. Bezirksamte. In der südlichen Ecke liegt das Schloß **Schneeberg** am Fuße der Berge des 5332 Fuß hohen **Schneeberges Snežnik**, des Centralpunktes eines ausgedehnten, schauerlichen Waldbezirkes zwischen Krain, Kroazien und Istrien. Er ist zugleich der Scheidepunkt zwischen den einzig dastehenden hydrographischen Systemen dieser Länder, und bietet ausgedehnte Rundsicht in dieselben. In den Schneeberger wie auch in andern größern Waldungen Innerkrains sind Wölfe, Bären, Luchse noch keine Seltenheit; in erstaunlicher Menge kommt aber manche Jahre der Siebenschläfer oder Bilsch (**polh**) in den Buchenwaldungen vor, der sowohl des Balges als des schmackhaften Fleisches wegen zu Tausenden in Fallen gefangen wird.

Nördlich von Laas unter dem 2765 Fuß hohen **Kreuzberge (Križna gora)**, befindet sich eine interessante Höhle, mit einem See und ganzen Haufen Knochen urweltlicher Thiere. Beim Dorfe **Danje** verschwindet der **Oberh-Bach** in das Saugloch **Golobinja**, bricht eine halbe Stunde Weges unter einem niedrigen Berg Rücken als **Seebach** wieder hervor, um dem **Zirknitzer See** zuzustießen. Dieser See ist beim mittleren Wasserstande ein eine Meile langes und $\frac{3}{4}$ Meilen breites, im Allgemeinen seichtes, schlammiges Wasserbecken von 9875 Joch Fläche, in einer Meereshöhe von 1813 Fuß, mit theils ober- theils unterirdischen Zuflüssen, aber mit durchaus unterirdischen, gegen Nordwesten gerichteten Abzügen. Südwestlich schließen ihn die steilen Felsen des 4006 Fuß hohen **Javornik**, auf den übrigen Seiten flache Ufer ein. Auch bildet er längs des schroffen Ufers eine lange Halbinsel und 4 Inseln, auf deren einer das Dorf **Otok** mit einer Kirche steht. Ueber die Eigenthümlichkeiten dieses Sees ist seit **Valvasor 1689**, **Steinberg 1758** bis auf die neueste Zeit sehr vieles, darunter auch viel Fabelhaftes geschrieben worden.

Die ersten auf wissenschaftliche Forschungen gegründeten Nachrichten, finden sich in **Grubers** Briefen aus Krain, Wien 1781, die neuesten stellte **Dr. Adolf Schmidl** von 1850—1854 an. *) Vieles ist erforscht worden, manches ist noch Geheimniß, und wird es so lange bleiben, bis nicht in der ganzen Umgegend an vielen Punkten mehrjährige, tagebuchmäßige, meteorologische Beobachtungen angestellt sein werden. An den flachen Ufern des Sees liegen viele Ortschaften, darunter der schöne Markt **Zirknitz Cirknica**, in schöner Lage am Bache gleichen Namens unter dem fahlen 3523 Fuß hohen **Slivnica-Berge**, der auf seinem Gipfel einen tiefen Schlund hat.

Die aus dem See abfließenden Gewässer kommen in der Thalschlucht von **St. Kanzian** als **Rakek-Bach** zum Vorschein, fließen unter der natürlichen 126' hohen und 156' breiten Felsenbrücke wieder in eine schauerliche Grotte, brechen im sogenannten Mülhthale bei **Planina** wieder hervor und vereinigen sich mit der aus der **Neuhäusler Grotte** hervorkommenden **Unz**, welche die **Planiner Aue (Planinski log)** durchströmend häufige Ueberschwemmungen verursacht, und wieder verschwindet, um bei **Oberlaibach** als **Laibachfluß Ljubljanca** aus mehreren großen Quellen hervorzuströmen. Außer der erwähnten natürlichen Felsenbrücke ist im Jahre 1853 tiefer im **Javornik-Walde** eine zweite noch merkwürdigere 132 Fuß hohe, 240' lange und 12' breite entdeckt und von **Dr. Schmidl**, beschrieben worden.

An der **Unz** liegt **Planina**, ansehnlicher Markt und Handelsort, mit einem k. k. Bezirksamte. In der Nähe das Schloß **Hasberg**, die Ruine **Kleinhäusel** nächst der **Unzgrotte**. Nördlich von **Planina** liegt beiderseits der Hauptstraße das Muldenthal von **Loitsch (Logac)**, ebenfalls mit in die Erde versinkenden Bächen. Westlich vom **Schneeberge** und dem **Javornik** dehnen sich drei ähnliche Thäler aus, das größte

*) a. Wegweiser in die **Adelsberger Grotte** und in die benachbarten Höhlen des **Karstes**, Wien 1852.

b. Die Grotten und Höhlen von **Adelsberg, Lueg, Planina** und **Laas**, von **Dr. Adolf Schmidl**, Wien 1854.

darunter ist das Poikthal (**Pivka**), durch welches die Hauptstraße nach Fiume führt. Der Poikfluß entspringt am nordöstlichen Abhange des **Javornik**, stürzt bei **Adelsberg** in die viel besuchte und oft beschriebene Grotte, und kommt bei **Planina** unter dem Namen **Unz** wieder hervor.

Der Hauptort dieser Gegend der Markt **Adelsberg (Postojna)**, in der Seehöhe von 1706 Fuß, besteht der Hauptsache nach aus zwei Reihen ansehnlicher Häuser längs der Hauptstraße, hat ein k. k. Bezirksamt zugleich Untersuchungsgericht über 5 Bezirke, eine Hauptschule und bedeutenden Frachtverkehr, weil sich hier die Straßen von Fiume, Triest und Görz schon in eine einzige vereinigen. Weltbekannt sind die in seiner Nähe sich öffnenden Grotten. Zu **Prestranik** besteht ein k. k. Gestütt.

Die zweite Mulde ist jene der **Reka**, dieser Fluß entspringt im nördlichen Istrien am Fuße des Schneeberges und stürzt nach einem Laufe von mehr als 5 Meilen in einen schauerlichen Abgrund bei **Neufosel (Na skoli)**, um nach einem unterirdischen Laufe von mehr als 5 Meilen als **Timaus** bei **Duino** im Küstenland hervorzukommen und sogleich ins adriatische Meer zu verschwinden. Das **Reka**-Thal hat unter allen bisher besprochenen ähnlichen das mildeste Klima; denn hier gedeihet schon etwas Weinbau. **Feistritz (Bistrica)** am gleichnamigen Bache nächst dem Pfarrorte **Dornegg (Ternovo)** hat viele Sägemühlen und ein k. k. Bezirksamt.

In einem Kesselthale am Fuße des wegen seiner furchtbaren Borastürme berühmten 3237 Fuß hohen **Gaberk** liegt an der Triesterstraße der Markt **Senožetš (Senožeče)**, der Hauptstapelplatz eines bedeutenden Holzhandels. Im Postorte **Prewald (Razderto)**, am Fuße des **Nanos** vereinigen sich in einer Seehöhe von 1791 Fuß die Triester und die über Görz kommende italienische Hauptstraße.

Nördlich von **Adelsberg** zwischen dem **Nanos**, der Hauptstraße und der von **Voitsch** nach Görz abzweigenden uralten, neuestens wieder praktikabel gemachten Straße, breitet sich der **Birnbaumerwald (Hrušica)** aus. Es ist ein eigenthümlich wildes Waldrevier, welches von Oben angesehen fast eben erscheint, aber dennoch aus lauter tiefen Mulden und Kesselthälern besteht, voll Schlünde und Felsenlöcher. Längs der alten Römerstraße, welche mitten durch diesen Wald aus Italien nach Panonien führte, sind noch deutliche Spuren von Mauerwerken alter römischer Verschanzungen (*claustra Alpium*) zu sehen.

Am südlichen Rande dieser Wildniß 2½ Stunden außer **Adelsberg** steht in einer wildromantischen Lage das Felsenloß **Luegg (Predjama)** am Eingange der nach ihm benannten Grotte, wo der Raubritter **Erasmus Luegger** hauste und im Jahre 1484 durch einen Kanonenschuß seinen Tod fand. Unter diesem stürzt der **Lokva**-Bach in die Erde, der jenseits des **Nanos** in **Wippach** wieder hervorkommt.

Wippach (Ipava) ist ein wasserreiches Seitenthal des küstenländischen **Sonzo**flusses, welches sich, vom gleichnamigen Flusse **Ipavsica** durchströmt, gegen Nordwesten von **Prewald** zwischen dem eigentlichen südlich gelegenen **Karste** und den Abhängen des **Nanos**, des **Birnbaumerwaldes** und des **Kovk**-Gebirges, auf beiden Seiten der Görzer Straße herabzieht, und nach unten immer erweitert und verflacht. Es enthält auf einen Flächenraum von 4 Quadratmeilen meistens sehr fruchtbaren Bodens über 12000 emsiger Bewohner. Das Klima ist im allgemeinen sehr milde, jedoch auch ungemein veränderlich; denn wenn im Herbst und Winter, und bisweilen auch im Frühlinge die vom 4098 Fuß hohen **Nanos** in das nur 238 Fuß über dem Meere gelegene Thal herabstürzenden eiskalten Borastürme zu wüthen beginnen, so möchte man sich eher an der Grenze Sibiriens als an jener Italiens vermuthen. Jedoch wüthet die **Bora** nur selten mehrere Tage nach einander mit solcher Gewalt. Wer im Sommer das paradiesische Aussehen dieser Landschaft betrachtet, würde nicht im entferntesten vermuthen, daß die Winterstürme schwere Frachtwägen umstürzen und ganze Kriegsheere im Vorrücken aufhalten können. Am furchtbarsten ist die Gewalt der **Bora** längs des **Rebernica**-Abhanges an der von **Prewald** herabziehenden Hauptstraße und zwischen **Heiden**-schaft und **Zoll (Podvelb)** längs der **Birnbaumerstraße**. Dennoch gedeihen hier **Oliven**, der **Feigenbaum** gibt zweimal im Jahre seine Frucht, die **Kirschen** reifen Anfangs Mai und die **Traube** ist schon Mitte Juli genießbar; die **Zipresse** erwächst hier im Freien zu einem starken hoch anstrebenden Baum. Die gewöhnlichen hier gebauten Weine sind etwas schleimig und nur bei sorgfältiger Behandlung mehrere Jahre haltbar; aber vortrefflich sind der bekannte **Pikolit** und der nur in geringer Quantität vorkommende rothe **Oberfelderwein**.

Der Hauptort ist der ansehnliche Markt Wippach (Ipava) am Ursprunge des gleichnamigen Baches, ganz in italienischer Art gebaut, er hat unter andern schönen Gebäuden ein ansehnliches Schloß und ein stattliches Pfarrhaus, welches letztere den höchsten Punkt des Ortes ziert. Hochoben auf einem Felsen ist die Ruine der alten Burg (Stari grad) zu sehen. Im Wippacher Schloße wurde 1486 der gelehrte Sigmund von Herberstein geboren, welcher als kaiserlicher Gesandter zu Moskau mit Hilfe der slovenischen Sprache die russischen Jahrbücher las, und der erste das westliche Europa mit der Geschichte Rußlands bekannt machte. Auch ist hier ein k. k. Bezirksamt zugleich Untersuchungsgericht über zwei Bezirke, und eine Hauptschule.

Nördlich vom Wippachthale dehnt sich ein westlicher Ausläufer der julischen Alpen die Hochebene von Schwarzenberg (Černi vrh), ähnlich jener von Oblak, nur noch wasserärmer als jene. Sie verläuft sich durch das Kovk-Gebirge und die Tarnovner Waldung, zwischen der Wippach und der Idrica, gegen den Ssonzo in das Küstenland bis in die nächste Umgebung der dortigen Stadt Görz.

In dem tiefen wasserreichen mehrfach zerästelten Thale, zwischen diesem und dem nördlich ziehenden Haupttrücken der julischen Alpen, liegt am gleichnamigen Flusse die kaiserliche Bergstadt Idria, in einer Seehöhe von 1488 Fuß, eines der reichhaltigsten bekannten Quecksilberbergwerke des Erdballes. Die reinlichen Häuser sind theils in der Thalsohle längs des Flusses und des Nikova-Baches, theils amtheatralisch an den vorspringenden Bergabhängen derart vertheilt, daß jedes einen kleinern oder größern Garten darneben hat, was, besonders von der Höhe angesehen, einen sehr anmuthigen Anblick gewährt. Die Bewohner, über 4500 an Zahl, sind meist mit dem Bergbaue beschäftigt, darunter 631 Mann beständig angestellte Arbeiter, welche im Jahre 1853 2715 Zentner Quecksilber und 1384 Zentner Zinnober im Werthe von 678.444 Gulden erzeugten.

Die Erze, theils gediegenes Quecksilber, größten Theils aber verschiedene Quecksilberblendes enthaltend, sind zwischen bituminösen Schieferthonen und einem dunkelgrauen Sandsteine in geringer horizontaler, aber in bedeutender vertikaler Ausdehnung unter der Thalsohle in Kalkstein, meistens innerhalb des Stadteumfangs, eingelagert; so, daß sowohl der Haupteingang als auch die Förderungsschachte nahe beisammen in der Stadt liegen.

Zur Ausbringung des Quecksilbers waren vor Zeiten Defen mit Kludeln, fettenartig an einander gereihten birnförmigen Thongefäßen, später Zugöfen mit durchbrochenen Wölbungen über dem Feuerungsraume und neben einanderstehenden vertikalen Rauchkammern im Gebrauche; in neuester Zeit sind Flammöfen mit horizontalen Verdichtungsrohren eingeführt worden. Ueberhaupt hat dieses Bergwerk seit seiner ums Jahr 1497 fallenden zufälligen Entdeckung mancherlei Schicksale erlitten. Erst am Achatiusstage 1508 wurde der eigentliche Erzstock aufgedeckt, weswegen noch jetzt alljährlich an diesem Tage die feierliche Prozession mit dem Hochwürdigsten abgehalten wird; 1510 bemächtigten sich auf kurze Zeit die Venezianer desselben; 1525 drohete das Wasser in Folge eines unter der Stadt geschehenen noch jetzt bemerkbaren Bergsturzes die Gruben zu ertränken; ums Jahre 1730 wurden die ersten Versuche zur künstlichen Darstellung des Zinnobers gemacht; 1803 entstand ein furchtbarer Brand in den Gruben, der nur durch hineingeleitetes Wasser bewältigt werden konnte; 1837 kam die entgegengesetzte Gefahr von unten, indem das Wasser im tiefsten Schachte plötzlich in solcher Menge herauf zu dringen begann, das es nur mit großer Mühe durch Hilfe zweier Dampfmaschinen bewältigt werden konnte. — Wäre die Dampfmaschine noch nicht erfunden worden, so würde Idria jetzt wahrscheinlich verloren sein; 1846 erneuerte sich wieder ein schauerlicher Grubenbrand, wobei 13 Männer, darunter auch der hoffnungsvolle junge substituirt Bergschaffer von Sztrazay ihr Leben verloren haben. Derlei Ereignisse haben den Bewohnern wohl manche herbe Stunde gebracht, aber das Bergwerk hat dadurch an Solidität nur gewonnen; denn nach jedem Unglücke wurde es mit Hilfe der immer fortschreitenden technischen und montanistischen Wissenschaft fester, zweckmäßiger und schöner hergestellt, so daß es jetzt nicht nur bezüglich seines Metallreichtumes, sondern auch bezüglich seiner vortrefflichen Einrichtung und seines stattlichen äußern Aussehens seines Gleichen sucht. Die hervorragendsten Gebäude sind: das alterthümliche Schloß, in welchem das Bergamt seinen Sitz hat, auf einem schroffen Felsen über dem Nikova-Bache, die Pfarrkirche, das Getreide- und Zeugmagazin, das große Gasthaus, die Einfahrts-

gebäude über den Schächten, das Erzwasch- und Pochhaus, die Brennhütten, die Zinnoberfabrik. Eine wahre Zierde des Thales ist die St. Antonikirche auf einem kegelförmigen, wiesengrünen Bergvorsprunge mit dem neben ihr noch höher ansteigenden, mit einer Kapelle gekrönten, Kalvarienberge. Die Stadt hat ein k. k. Bezirksamt, eine k. k. Hauptschule und eine Arbeitsschule für Mädchen. Die emsigen Idrianerinnen klöppeln sehr viel ordinäre und mittelfeine Spitzen.

Das Klima ist mild, die Umgegend, möchte man sagen, wildschön und besonders für den Naturforscher, sehr interessant. Eine Stunde ober der Stadt befindet sich knapp am Idriaflusse in einem schauerlichen Felsenthale der sogenannte Wilde See, ein nicht großes aber tiefes Wasserbecken. Weiter hinauf sind Klauen, mittelst welchen das Holz nach der Stadt geschwemmt, und dort hinter einer großartigen Rechenbrücke aufgefangen wird. Von der sogenannten Kobila abwärts führt längs der Lehne des Strug-Berges über mehre tiefe Gräben eine gemauerte Wasserleitung (Raki), fast eine Stunde weit, das für den Betrieb der Maschinen erforderliche Aufschlagwasser bis in die Stadt. Drei mühsam, aber nicht mit gehöriger Umsticht, gebaute Straßen gestatten nur beschwerliche Zufuhr in dieses Thal. Eine vierte Straße längs der durch ein langes enges Thal gegen den Isonzo brausenden Idrica führt nur bis zum nächsten Pfarrorte Unteridria (Fara), und die Fortsetzung derselben bis zum Isonzo ist zwar ein alter aber noch immer nicht erfüllter Wunsch; zu diesem dürfte sich bald ein neuer gesellen; nämlich der nach der kürzesten und bequemsten Verbindung des Idrica-Thales mittelst einer Fahrstraße längs des Zala-Baches mit der Triester Eisenbahn auf der Station zu Voitsch.

Vollendet haben wir die Ferienreise durch unser zwar nicht an Glücksgütern, wohl aber an Naturmerkwürdigkeiten reiches engeres Vaterland Krain. Von unserer Hauptstadt aus haben wir die Wanderung begonnen, und bei einer der merkwürdigsten, nicht nur Krains sondern beinahe ganz Europas, haben wir dieselben vollendet. Nicht bloß Auffallendes sondern vorzüglich Nützliches wollten wir kennen lernen. Nicht groß ist der Raum, den wir durchwandelten, aber gedrängt voll ist er von merkwürdigen Gegenständen, deswegen konnten wir Vieles nur im Vorbeigehen ansehen, vieles wenn auch Beachtenswerthes werden wir wohl ganz übersehen haben; ja es konnte uns wohl gar begegnet sein, daß wir Manches zu flüchtig, und darum nicht recht angesehen und betrachtet hätten; den irren ist menschlich. Nehmet daher diese Blätter mit auf die Ferien, sehet fleißig darin nach und fraget jeder in seiner Gegend nach den hier in Kürze berührten Merkwürdigkeiten, suchet sie selbst auf, und ihr werdet gewiß noch viel mehr finden als hier angeführt werden konnte. Und so werdet ihr zu einer immer ausgedehntern Kenntniß unseres schönen Vaterlandes, und der Bewerbsamkeit unserer Landsleute gelangen. Betrachtet genau die Thiere, die Pflanzen, die Mineralien, die Beschäftigungen des Aekers- und Gewerbsmannes, ihr werdet Manches von ihnen lernen, aber ihnen auch Manches in der Schule Gehörte, Gesehene und Erlernte mittheilen können. Auf diese Art wird die Ferienzeit für euch eine angenehme praktische Schulzeit, und ihr werdet zurückgekehrt uns viel Neues erzählen, und auch diese Skizze hin und wieder ergänzen und berichtigen helfen können.

Michael Peternel.



Statut

für die

Verwaltung des Lokalfondes der Unterrealschule

in

Laibach.

Bestätiget auf Grundlage des Erlases des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. November 1855, Z. 16299, mit Erlase der hohen k. k. Landesregierung für Krain, vom 13. Februar 1856, Z. 2315.

Da nach der allerh. Entschliebung vom 2. März 1851 für jede selbstständige Realschule ein eigener Lokalfond zu gründen ist, welcher durch eine eigene, aus dem Realschuldirektor und zwei von der Gemeindebehörde zu wählenden Mitgliedern bestehende Kommission zu verwalten ist, so ist dieser Allerhöchsten Anordnung auch hier entsprochen worden, und es soll bei Verwaltung dieses Fonds nach folgenden für die hierortigen Lokalverhältnisse anpassenden Statute vorgegangen werden.

§. 1. Die Verwaltungskommission hat zu bestehen aus dem Realschuldirektor als Vertreter der Realschule, aus einem Magistratsbeamten als Vertreter der Gemeindebehörde und aus einem Gemeinderathe oder Ausschufmanne, als Vertreter der Stadtgemeinde. Die zwei letztern Mitglieder werden von der Gemeindebehörde auf unbestimmte Zeit gewählt.

Der jeweilige Direktor ist gesetzlich beständiger Vorstand dieser Kommission.

Jedes Kommissionsmitglied ist für die ihm übertragenen Amtshandlungen verantwortlich, und hat für den, dem Fonde durch sein Verschulden allfällig zugefügten Schaden mit seinem Vermögen zu haften; wobei jedoch dem Direktor als ersten und eigentlichen Geschäftsleiter die Hauptverantwortung zukommt.

§. 2. Die Aufbewahrung der Fondskasse, welche aus den Einschreibtaxen der Hälfte des Schulgeldes und auch aus sonstigen zufälligen Zuflüssen, als Geschenken, Beiträgen, Vermächtnissen zu bilden ist; die Aufstellung eines Kassiers, überhaupt die Besorgung des Kassegeschäftes, und somit die Haftung für die Sicherheit des Fonds übernimmt der Stadtmagistrat.

§. 3. Für die Aufbewahrung des Fondsvermögens besteht eine zweifache Kasse; ein Hauptkasse für die unverbrauchlichen Gelder und Geldurkunden, und eine Handkasse für jene Gelder, die zur Bestreitung der currenten Unterrichtserfordernisse angewiesen sind. Die Hauptkasse hat eine doppelte Sperre; den einen Schlüssel davon führt der Kassier, den zweiten eines der von der Gemeindebehörde gewählten Kommissionsmitglieder. Dagegen erscheint die Mitsperre der Handkasse nicht nothwendig, sie soll jedoch von dem magistratischen Kommissionsmitgliede wöchentlich einmal skentrirt werden.

§. 4. a) Der Realschuldirektor beruft, als Vorstand der Kommission, die Mitglieder, so oft er es für das Gedeihen dieses Fonds für nothwendig erachtet, zu gemeinschaftlichen Berathungen;

b) hebt die Einschreibgebühren ein und führt sie gegen Empfangsbestätigung an den Kassier ab;
 c) bringt bei den Kommissionsberatungen die Bedürfnisse der Lehranstalt, welche aus dem Lokalfonds bestritten werden sollen, zur Berathung deren Ergebnis dann als Grundlage des Präliminaries für das nächstfolgende Jahr dienen soll;

d) ebenso legt er die von ihm verfaßten Inventarien der an der Realschule vorhandenen Lehrmittel, und das vom Kassier verfaßte Kassa-Inventar sammt der Jahresrechnung der Kommission zur Prüfung vor. Er hat das revidirte, von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterfertigte Kassa-Journal sammt den dazu gehörigen Beilagen bei den Direktionsakten sorgfältig aufzubewahren;

e) endlich hat er die bei den Hauptkassa-Kontrirungen aufgenommenen und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern gefertigten Liquidations-Instrumente gutächtlich an die Landesstelle vorzulegen.

§. 5. Der von der Gemeindebehörde aufgestellte Kassier und zugleich Rechnungsleger führt die Liquidationsbücher und Kassa-Journale; empfängt und leistet Zahlungen nur gegen Anweisungen der Verwaltungs-Kommission, ohne eine solche Verständigung darf von demselben weder eine Zahlung angenommen, noch geleistet werden. Er übernimmt vom Realschuldirektor gegen Empfangsbestätigung die Einschreibgebühren und hebt von den Realschülern die Schulgelder ein, wovon aber die Hälfte an den krainischen Studienfond abzuführen ist.

§. 6. Sollten sich bei dem Fonds Rückstände ergeben, so hat er von Semester zu Semester der Verwaltungs-Kommission die bezüglichen Nachweise zu liefern, damit diese auf Einbringung derselben mit Nachdruck dringen könne.

§. 7. Der Kassier legt am Ende eines jeden Schuljahres über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds der Kommission die Rechnung nebst dem Kassa-Inventar vor, und ist für die ziffermäßige Richtigkeit des Summar-Rechnungs-Extraktes verantwortlich.

§. 8. Wenn sich bei der Censur der Monats-Journale oder bei der Revision der Rechnung, Gebrechen und Anstände ergeben, so werden die Mängel punktweise dem Rechnungsleger bekannt gegeben, damit er sie erläutere und nöthigenfalls berichtige.

§. 9. Der Kassier verfaßt alljährlich ein Präliminare, worin die ordentlichen bestimmten Einnahmen und Ausgaben mit ihren schon in voraus bekannten systemmäßigen Beträgen angefest werden; die Rubriken für die nicht bestimmten sowohl ordentlichen Einnahmen und Ausgaben läßt er für das Ergebnis der Berathung der Verwaltungs-Kommission offen.

§. 10. Die Lokalfonds-Verwaltungs-Kommission versammelt sich auf Einladung des Realschuldirektors, um die von den Realschülern um Befreiung vom Schulgelde überreichten Gesuche zu prüfen und gutächtlich der Landesregierung vorzulegen.

§. 11. Um jährlich wenigstens zweimal die vorgeschriebene Kontrirung der Hauptkassa vorzunehmen und die dabei aufgenommenen Liquidations-Instrumente zu unterfertigen, welche sodann der Direktor der Landesregierung vorlegt.

§. 12. Um die Anweisung einer Auslage zu einem bestimmten Zwecke oder für ein und dasselbe Objekt bis zum Betrage von 50 fl. zu verfügen.

Alle höhern Auslagen bedürfen der vorläufigen Bewilligung der Landesregierung, insofern auf sie in dem Präliminare des Lokalfondes kein Bedacht genommen wurde.

§. 13. Um über Bewerkstellung größerer vom Realschuldirektor als nothwendig in Antrag gebrachter Bauherstellungen und Reparaturen der Schullokalitäten zu berathen.

Da aber das Schulgebäude Eigenthum der Landstände ist, so wird das Ergebnis dieser Beratungen der Landesregierung vorgelegt, damit dieselbe im Einvernehmen mit den Ständen durch Intervention der k. k. Baudirektion das Nöthige veranlasse.

§. 14. Um die Monats-Journale des Lokalfondes und die vom Kassier gelegten Rechnungen und von ihm verfaßten Kassa-Inventarien unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften zu prüfen, und die etwa nothwendigen Erläuterungen des Fondskassiers zu erledigen, um, sobald alle die in einem Verwaltungsjahre vorgekommenen Anstände berichtigt und allfällige Erfäße eingebracht sind, zur

Finalerledigung mittelst eines ämtlichen Zeugnisses in vim absolutorii zu schreiten, welches nach den bestehenden Mustern zu entwerfen und jedesmal mit einem Summar-Auszuge der Rechnung zu belegen ist.

§. 15. In der Rechnungsrevision ist evident zu machen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben rubrikenweise gegen die frühern Jahre, dann im Ganzen gegen einander verhalten, und welche Resultate die Fondsgebarung im Ganzen liefert; ferner ob und welche Ueberschreitungen des Präliminaries Statt gefunden; ob Activ oder Passivrückstände vorkommen, zu deren unverzüglichen Tilgung das Nöthige sogleich vorzukehren ist.

§. 16. Bei der Prüfung des Kassa-Inventares ist darauf zu sehen, ob alle dem Fonde gehörigen Realitäten, Requisiten und Geräthschaften, so wie die Activ- und Passiv-Kapitalien in denselben aufgenommen worden sind.

Am Schluß des über das Gesamtvermögen des Realschulfondes zu verfassenden Inventars ist der in den Inventarien der Lehrmittelsammlungen nachgewiesene Gesamtwertb derselben ersichtlich zu machen.

§. 17. Ferner versammelt sich die Verwaltungs-Kommission um für das vom Kassier verfaßte Präliminare über die nicht bestimmten ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben zu berathen.

Bei Präliminirung derselben ist sich in der Regel an die Resultate des Durchschnittes der letzten drei Jahre zu halten, oder es ist der Antrag nach Maßgabe des faktischen Bedarfes zu stellen.

§. 18. Endlich sind sowohl die Präliminarien, als auch die jährlichen Rechnungsextrakte und Inventarien mit dem Gutachten der Verwaltungs-Kommission der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.



Organische Bestimmungen

über die

mit der Unterrealschule in Laibach verbundene Sonntagschule für Gewerbtreibende.

Befätiget mit Erlaße des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. März 1856, Z. 2385, bekannt gegeben mit Erlaße der hohen k. k. Landesregierung für Krain vom 14. März 1856, Zahl 4349.

I. Zweck der Schule.

§. 1. Die Sonntagschule für Gewerbtreibende soll Gewerbsleuten, Gesellen und hinlänglich vorgebildeten Lehrlingen die Gelegenheit darbieten, sich in den zu ihrer gewerblichen Beschäftigung unentbehrlichen Kenntnissen weiter auszubilden und dadurch auf die Hebung der Gewerbe einwirken. Sie steht mit der Unterrealschule in Verbindung.

II. Lehrgegenstände.

§. 2. Die Unterrichtsgegenstände dieser Schule zerfallen in **drei** Gruppen:

A. Allgemeine, jedem Gewerbtreibenden nothwendige Kenntniße.

Diese sind:

1. Aufsatzlehre,
2. Rechnen,
3. Geografie.

B. Kenntniße, welche jenen Gewerbsleuten nothwendig sind, welche sich mit der Darstellung der Formen befaßen; nämlich:

1. Die Grundlehren der Geometrie in Verbindung mit dem Linearzeichnen,
2. Baukunst und Bauzeichnen,
3. Freihandzeichnen in Verbindung mit dem Modelliren architektonischer Verzierungen.

C. Naturwissenschaftliche Kenntniße; als:

1. Naturgeschichte,
2. Physik,
3. Chemie.

§. 3. Damit diese Schule möglichst fruchtbringend wirke, wird die Einrichtung getroffen werden, daß jeder Schüler dem Zeichnungsunterrichte beiwohnen und nebstbei in demselben Jahre auch den Unterricht aus den Gegenständen der unter A oder der unter C bezeichneten Gruppe besuchen könne. **Ob von den Gegenständen, welche unter A und C aufgeführt wurden, alljährlich alle vorgetragen** oder ob nur einzelne, und welche gelehret werden sollen, wird für jedes Schuljahr nach den Bedürfnissen der sich zum Unterrichte meldenden Gewerbsleute entsprechend zu bestimmen sein.

§. 4. **Der Umfang und die Form**, in welchen diese Gegenstände behandelt werden sollen, haben sich sowohl nach den Bedürfnissen, als auch vorzüglich nach den Fassungskräften der Gewerbsleute zu richten. Die Darstellungsweise sei möglichst populär auf Anschauung und Experimente gegründet, unter steter Beleuchtung durch passende Beispiele aus dem gewerblichen Leben.

§. 5. Die **Auffagslehre** soll umfassen die Form des Brieffschreibens, der Vormerkbücher, Konten, Quittungen, Empfangscheine, Ankündigungen, Dienstzeugnisse, Lehrbriefe, die verschiedenen gewerblichen Kontrakte, ferner eine kurze Anleitung zur gewerblichen Buchführung und Einiges über die österreichische Zoll- und Monopolsordnung.

§. 6. **Im Rechnen** werden nach einer gedrängten Wiederholung der vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, die Dezimalbrüche, Verhältnisse, Proportionen, die Regel der drei, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung behandelt; dann folgt das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, endlich eine kurze Anleitung über das Wesen und die Berechnung der Wechsel, Aktien und Staatspapiere.

§. 7. Der Unterricht in der **Geografie** soll umfassen die Kenntniß der Erdtheile, der Hauptmeere und ihrer Handelshäfen, der Hauptströme und Gebirge, so wie der vorzüglichsten Handelsstraßen, der merkwürdigeren Reiche und Städte des Erdballs; die Vertheilung der Hauptvölkerstämme und ihrer Kultur mit vorzüglichster Rücksicht auf Europa und insbesondere auf den österr. Kaiserstaat, namentlich in industrieller und kommerzieller Beziehung. Die Grundlage dieses Unterrichtes bilden große und genaue Wandkarten.

§. 8. Beim **geometrischen Zeichnen** werden die Schüler durch kurze veranschaulichende Vorträge zum Verständniß der gezeichneten Formen und ihrer wechselseitigen Beziehungen, so wie zum Ausmessen des Gezeichneten angeleitet. Auf die Uebung im Berechnen der gewöhnlichen Flächen, der Oberfläche und des Kubikinhaltes der Körper, ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen. Der Unterricht wird durch zahlreiche größere und gut konstruirte Modelle unterstützt.

§. 9. Beim **Bauzeichnen** wird jedes Stück, das die Schüler zum Zeichnen bekommen, nach den einzelnen Bestandtheilen erklärt und zugleich gezeigt, welchen Zweck jeder Theil für sich in wirklich aufgeführten Bauwerken habe. Begonnen wird mit den Einzeltheilen der Gebäude und sodann zu ganzen Plänen im Grundriße, Aufriße und Durchschnitte übergangen.

Schüler, deren gewerbliche Beschäftigung die Kenntniß der Maschinen und ihrer Bestandtheile erfordert, werden unter Benützung entsprechender Modelle auch im Maschinenzeichnen geübt.

§. 10. **Freihandzeichnen und Modelliren** architektonischer Verzierungen, wird nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbsleute einzurichten und nicht blos nach Vorlagsblättern, sondern vorzüglich nach guten Gypsmodellen vergrößernd und verkleinernd einzuüben sein.

§. 11. Bei dem Unterrichte in der **Naturgeschichte** werden insbesondere diejenigen Produkte der drei Naturreiche behandelt, welche Stoffe für die Industrie und Gewerbe liefern. Die besprochenen Naturprodukte werden wirklich vorgezeigt, oder durch gute Abbildungen ver sinnlicht.

§. 12. Aus der **Physik** sollen alle Hauptlehren berührt werden; ein besonderes Gewicht ist aber auf die Mechanik und auf die Wärmelehre zu legen, weil diese beiden Parthieen in den Gewerben eine vorzügliche Anwendung finden. Die einschlägigen Lehren werden mit möglichster Umgehung der Theorie experimentall an geeigneten Apparaten praktisch erklärt.

§. 13. Der Unterricht **in der Chemie** soll nach einer kurzen Anleitung über das chemische Verhalten der Körper sogleich zu den einfachen Grundstoffen übergehen, und die Metalloide und so viele Metalle umfassen, als es eben die Bedürfnisse der Gewerbsleute erheischen. Vorzüglich sind die Alkalien dann Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Zink, Blei und ihre gebräuchlichsten Kompositionen zu berücksichtigen. Die Begriffe von Oxid, Säure, Basis, Salz sind im Verlaufe des Unterrichtes bei der Erklärung der einzelnen Experimente zum Verständniße zu bringen. — Sodann werden die wichtigsten Lehren der organischen Chemie erklärt, wobei insbesondere auf die Bereitung und Erhaltung gesunder Nahrungsmittel Rücksicht zu nehmen ist. Endlich werden einzelne Gewerbe nach Bedürfniß noch speziell behandelt, als: die Färb-

berei, Bleicherei, Gärerei, Seifensiederei, Stearinferzenerzeugung, Töpferei, Ziegelbrennerei, Glasfabrikation u. dgl.

III. Unterrichtssprache.

§. 14. Die Unterrichtssprache ist im Allgemeinen die **deutsche**, doch sollen, wo es nothwendig erscheint, die Erklärungen **auch in slovenischer** Sprache gegeben werden. Da sich zu dem **Unterrichte im Zeichnen** und in den damit zusammenhängenden Fächern auch einige Schüler einfinden dürften, welche das Deutsche gar nicht verstehen, was namentlich bei den Lehrlingen und Gesellen der sogenannten schweren Gewerbe häufig der Fall ist, so ist sich bei diesem Unterrichte je nach dem Bedürfnisse der Schüler bald der deutschen, bald der slovenischen Sprache zu bedienen.

IV. Lehrmittel.

§. 15. Als Behelfe zur nutzbringenden Ertheilung des gewerblichen Sonntagunterrichtes, werden die bei der k. k. Unterrealschule vorhandenen naturhistorischen, physikalischen und chemischen Sammlungen und Apparate, die vorrätigen Zeichnungsvorlagen und Modelle, so wie jene Lehrmittel benützt werden, welche der **krain. Industrie- und Gewerbeverein** dieser Schule zur Benützung zu überlassen bereit ist.

Nur insofern sich bei der speziell praktischen Richtung der Gewerbschule noch einige andere Apparate, Modelle und Zeichnungsvorlagen als unentbehrlich herausstellen werden, sollen diese für die gewerbliche Sonntagsschule abgefordert angeschafft werden.

V. Dauer und Zeit des Unterrichtes.

§. 16. Der Unterricht an der Gewerbschule beginnt mit Anfang Oktober, und wird vorläufig, insofern allhier die gewerblichen Verhältnisse nicht eine Aenderung erwünscht machen, alle Sonn- und Feiertage mit Ausnahme der hohen Festtage und der gesetzlichen Ferienzeit bis Ende Juli ertheilt werden.

§. 17. Der Unterricht findet mit Zustimmung des hochw. Fürstb. Ordinariates **von 8 bis 12 Uhr Vormittags** statt und zwar:

Von 8 bis 10 Uhr im 1. Zeichnungs- und Modellirsaale der Unterrealschule: Linearzeichnen, Geometrie und Baukunst; im 2. und 3. Saale: Freihandzeichnen und Modelliren. Für jene Gewerbsleute, die keine andern Fächer besuchen, kann der Zeichnungsunterricht auch bis 12 Uhr ausgedehnt werden.

Von 10 bis 12 Uhr in einem Lehrzimmer der Unterrealschule je nach Bedürfnis; Aufsatzlehre, Rechnen, Geographie; in einem zweiten Lehrzimmer oder im chemischen Laboratorium: Naturgeschichte, Physik, Chemie.

VI. Aufnahme der Schüler.

§. 18. In diese Schule werden aufgenommen:

a. **Gewerbsleute und Gesellen,**

b. **Lehrlinge**, welche zum Besuche der Wiederholungsschule nicht gesetzlich verpflichtet sind;

c. **Lehrlinge**, welche von dem Vorstande der Wiederholungsschule zum Besuche der Schule für Gewerbtreibende die Bewilligung erhalten haben, die jedoch nur dann ertheilt werden darf, wenn der Lehrling die vier Klassen der Hauptschule mit gutem Erfolge zurückgelegt hat.

§. 19. Lehrlinge, welche diese Schule statt der Wiederholungsschule besuchen, sind für die Dauer ihrer Lehrzeit zum Besuche des gewerblichen Unterrichtes verpflichtet. **Andern Lehrlingen, so wie den Gesellen** aller Gewerbe, wird der Besuch dieser Schule, als in ihrem eigenen Interesse gelegen, **dringend empfohlen**. Es ist sehr zu wünschen, daß sich **auch Meister als Zuhörer** bei diesem Unterrichte einfinden.

§. 20. Die **Aufnahme** findet durch den Direktor der Unterrealschule in der Amtskanzlei dieser Anstalt an dem dazu bestimmten öffentlich kundgemachten Tage statt.

Die Lehrlinge sind durch ihre Lehrherrn zum Einschreiben vorzuführen, welche auch für den ordentlichen und fleißigen Schulbesuch verantwortlich sind. Die **Gesellen** melden sich selbst.

§. 21. Es wird jedem Gewerbtreibenden überlassen, bei der Anmeldung zu bestimmen, welche Fächer er dem von ihm selbst am Besten gefühlten Bedürfnisse zufolge, zu seiner gewerblichen Weiterbildung bedarf und vorzugsweise zu hören geneigt ist. Jedoch hat der Realschuldirektor bei der Wahl der Gegenstände erforderlichenfalls den Gewerbsleuten mit entsprechendem Rath an die Hand zu gehen.

VII. Schlußprüfung und Zeugnisse.

§. 22. Am Ende eines jeden Schuljahres findet in Gegenwart einer Kommission von Mitgliedern des Stadtmagistrates, und der Handels- und Gewerbekammer, **eine öffentliche Prüfung statt.**

§. 23. Nach den Resultaten der Prüfung und den von den Schülern im Laufe des Schuljahres bewiesenen Leistungen, werden denselben von dem Direktor **öffentliche Zeugnisse**, die von einem beim Unterrichte beteiligten Lehrer mitzufertigen sind, ausgestellt.

§. 24. **Bei Lehrlingen**, welche diesen Unterricht statt der Wiederholungsschule besuchen, vertreten diese Zeugnisse die Stelle der Wiederholungsschulzeugnisse, und sind ein nothwendiges Erforderniß zum Freisprechen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Lehrlinge behufs ihrer Freisprechung auch den gesetzlich vorgeschriebenen **Besuch der Christenlehre** nachzuweisen haben.

VIII. Lehrpersonale und Aufsicht.

§. 25. Zur Ertheilung des Unterrichtes an der Sonntagsschule für Gewerbtreibende sind die Lehrer der k. k. Unterrealschule verpflichtet. Der Unterricht in den einzelnen Gegenständen, wird in der Regel von denjenigen Lehrern zu ertheilen sein, welche die gleichen Fächer an der Unterrealschule zu lehren haben.

§. 26. **Die unmittelbare Aufsicht** über den Unterricht für Gewerbsleute, so wie auch den **Hauptkatalog** über denselben führt der Direktor der Unterrealschule. Die Lehrer führen **Handkataloge**, in welche sie die Notizen über den Besuch, die Verwendung, den Fortgang und die Sitten der Schüler eintragen. Diese haben bei der Ausstellung der Zeugnisse ein entscheidendes Gewicht.

§. 27. **Mittelbar betheiligen sich an der Beaufsichtigung** dieser Schule auch der Stadtmagistrat und die von der Handels- und Gewerbekammer dafür bestellten Mitglieder, welche im Vereine mit der Direktion und dem Lehrpersonale nachdrücklichst dahin zu wirken haben, daß dieser Unterricht fleißig und ununterbrochen besucht; und das von den Schülern in und außer der Schule ein anständiges, sittliches Verhalten beobachtet werde.

§. 28. Der Direktor hält mit dem Lehrpersonale und den gedachten Beaufsichtigungsmitgliedern nach Erforderniß **wenigstens vierteljährliche Berathungen**, in welchen alles, was zur Hebung und gedeihlichen Fortführung des Unterrichtes und der Zucht beitragen kann, in Ueberlegung zu nehmen ist.

IX. Bestreitung der Unterrichtskosten.

§. 29. Der Kostenaufwand zur Bestreitung der Dienerlöhnungen, der Beheizung, der Kanzlei-erfordernisse, der Ausgaben für Experimente und Unterrichtsbehelfe wird aus der **städtischen Kasse** bestritten.

§. 30. Der Realschuldirektor entwirft jährlich im Einvernehmen mit dem Stadtmagistrate den **Voranschlag** der für das nächste Schuljahr voraussichtlich nothwendigen Auslagen, und legt denselben der hohen Landesregierung zur Genehmigung vor.

§. 31. **Die präliminirte Summe** wird zu handen des Realschuldirektors gegen Verrechnung **vorschußweise** aus der städtischen Kasse flüssig zu machen sein.

§. 32. Die Schüler entrichten **wederein Schulgeld**, noch andere Beiträge für diesen Unterricht; jedoch müssen sie sich die nöthigen Schulerfordernisse, als: Bücher, Papier, Zeichnungsrequisiten u. dgl. selbst beschaffen. **Armen Schülern** wird auch hierin nach Thunlichkeit ausgeholfen werden.

Schulnachrichten.

I. Aufnahme der Schüler.

Die Aufnahme in die Unterrealschule können nur jene Schüler ansuchen, welche eine vierklassige Hauptschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben. Da jedoch die Schüler von den verschiedenen Hauptschulen, wenn auch mit guten Zeugnissen, gar verschiedene Abstufungen der zu einem günstigen Erfolge in der Unterrealschule unentbehrlichen Vorkenntnisse mitbringen, jene aber denen solche mangeln, wie es die Erfahrung nur zu oft zeigte, in der Realschule nie einen erwünschten Fortgang machen, so wird bei der Aufnahme mit allen ohne Unterschied eine Aufnahmeprüfung vorgenommen, wobei besonders richtige und sichere Kenntniß der Formenlehre der deutschen Unterrichtssprache, und gewandte Fertigkeit in den vier Grundoperationen des Rechnens in ganzen Zahlen und Brüchen gefordert wird. Sollten sich Schüler von Gymnasien für die Aufnahme melden, so müssen sie sich in jenen Gegenständen, welche in der Unterrealschule gelehrt werden, mit guten Fortgangsklassen ausweisen. Schüler der 1. und 2. Gymnasialklasse können nur in die erste Realklasse aufgenommen werden, weil dort die Fisk nicht vorgetragen wird, die hier schon für die erste Klasse vorgeschrieben ist. Auch Schüler, welche von einer zweiklassigen Unterrealschule kommen, und hier in eine höhere Klasse aufsteigen wollen, haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. — Nach diesen Bestimmungen wurden im Beginne des abgelaufenen Schuljahres Schüler aus folgenden Lehranstalten in diese Unterrealschule aufgenommen:

	K l a s s e		
	I.	II.	III.
Aus der Musterhauptschule zu Laibach	54	—	—
Aus andern Hauptschulen in Krain, als von Idria 1, von Laß 1, von Krainburg 2, von Stein 1, von Adelsberg 1, von Gottschee 2	8	—	—
in Kärnten, von Klagenfurt 1	1	—	—
in Steiermark, von Zilli 1	1	—	—
im Küstenlande, von Triest 1	1	—	—
in Kroatien, von Ogulin 1	1	—	—
aus Ancona, 2 Privatschüler	2	—	—
In dieser Unterrealschule stiegen auf	—	43	25
Aus andern Realschulen traten ein, von Triest 1, von Zilli 2, von Villach 1, von Linz 1, von Wien 1, von Warasdin 1, von Rakovaz 1	—	4	4
Aus dem Gymnasium von Laibach 6, von Neustadt 2	8	—	—
An Repetenten verblieben an dieser Realschule 14, hiezu 1 von Triest	13	—	2
Zusammen	89	47	31

Somit betrug die Zahl der in alle 3 Klassen eingetretenen Schüler 167

In die 1. Klasse haben sich zwar 92 Schüler gemeldet, 3 wurden jedoch wegen großen Mangels der Vorkenntnisse nicht aufgenommen.

Uebersicht der eingetretenen Schüler

Klasse	nach ihrer Muttersprache					Zusammen	nach dem Lande ihrer Geburt											
	Slovenen	Deutsche	Stalierer	Kroaten	Fischchen		Krain		Küstenland	Kärnten	Steiermark	Oesterreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ungarn	Kroatien	Venezianisch.
I.	58	20	7	2	2	89	36	33	—	3	3	2	2	—	—	—	—	—
II.	34	9	2	1	1	47	15	20	2	2	1	1	1	1	1	2	3	1
III.	19	7	3	2	—	31	10	13	—	—	3	—	—	—	1	3	1	—
	111	36	12	5	3	167	61	66	9	5	7	2	3	1	1	2	8	2

II. Lehrpersonale.

Michael Peternel, prov. Direktor, Westpriester, wirklicher Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer, Mitglied der Landwirthschaftsgesellschaft, des Museals und des Industrie- und Gewerbevereines in Krain, lehrt wöchentlich in der

I. Klasse Naturgeschichte 2, Physik 2 Stunden;

II. » » I. Semester 2, Physik im I. Semester 2, im II. Semester 4 Stunden;

III. » Chemie 6 Stunden; in der sonntägigen Gewerbschule die naturwissenschaftlichen Fächer 2 Stunden, somit im Ganzen wöchentlich 16 Stunden.

Anton Lésar, Vorstand der III. Klasse und Kustos der Schüler-Bibliothek, Westpriester, prov. Religionslehrer und Erhortator bei dem sonntägigen Gottesdienste der Realschüler, lehrt die Religion in jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden, und die slov. Sprache in jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden; im Ganzen wöchentlich 12 Stunden.

Raimund Pirker, Vorstand der II. Klasse, wirkl. Lehrer der deutschen Sprache und der Arithmetik lehrt wöchentlich in der

I. Klasse die deutsche Sprache 4, die Arithmetik 4 Stunden;

II. » » » 4, » 4 »

III. » » » 3, » nebst der einfachen Buchführung, Zoll- und Wechselkunde 3; im Ganzen 22 Stunden. Unterrichtet die Schüler auch im Kirchengesange.

Anton Voiska, ordentlicher Lehrer, Mitglied des krain. Museumvereines, lehrt Geografie und Geschichte in jeder Klasse wöchentlich 3 Stunden, somit im Ganzen 9 Stunden.

Joachim Oblak, wirklicher Lehrer des Freihandzeichnens, Kustos der Lehrmittelsammlung für das Zeichnen, Mitglied des krainisch. Museals und historischen Vereines, lehrt das Freihandzeichnen in der

II. Klasse wöchentlich 6 Stunden;

III. » » 7 Stunden, woran auch die Präparanden von der Normalhauptschule Theil nehmen; in der sonntägigen Gewerbschule wöchentlich 3, somit im Ganzen 16 Stunden. Nebstdem ertheilt derselbe diesen Unterricht an Gymnasialschüler 2 Stunden wöchentl.

Ferdinand Kosmač, Vorstand der I. Klasse, Supplent, lehrt wöchentlich in der

I. Klasse die Geometrie sammt dem geometrischen Zeichnen 10 Stunden;

II. » » » » 4 »

III. » die Baukunst und das Bauzeichnen 3 Stunden; in der sonntägigen Gewerbschule Geometrisches und Bauzeichnen 3 Stunden; somit im Ganzen wöchentlich 20 Stunden. Ertheilt nebst dem den geometrischen Zeichnungsunterricht an Gymnasialschüler wöchentlich 2 Stunden.

Peter Petrucci, Professor am hierortigen Gymnasium, lehrt die italienische Sprache in jeder Klasse 2, somit wöchentlich 6 Stunden.

Franz Zentrich, Lehrer an der hierortigen Musterhauptschule, lehrt die Kalligraphie in jeder Klasse 2, somit wöchentlich 6 Stunden; unterrichtet die Schüler nebstbei auch im Kirchengesange.

Andreas Kokail, prov. Schuldiener, verrichtet auch die Schreibgeschäfte in der Direktionskanzlei.

III. Uebersicht
 der
Lehrgegenstände und ihrer wöchentlichen Stundenzahl
 an der
 k. k. Unterrealschule in Laibach.

Zahl	Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl		
		K l a s s e		
		I.	II.	III.
1	Religionslehre	2	2	2
2	Unterrichts-Sprache, deutsch	4	4	3
3	Andere Sprachen } a. Slovenische Landessprache b. Italienische Sprache	2 2	2 2	2 2
4	Geografie und Geschichte	3	3	3
5	Arithmetik, nebst Doll- und Wechselkunde	4	4	3
6	Geometrie	2 in Verbindung mit dem geom. Zeichnen	2	—
7	Naturgeschichte	2	2 St. I. Sem.	—
8	Physik	2	2 St. I. Sem. 4 St. II. Sem.	—
9	Chemie	—	—	6
10	Geometrisches Zeichnen	10 in Verbindung mit der Geometrie	2	—
11	Freies Handzeichnen	—	6	7
12	Baukunst sammt Bauzeichnen.	—	—	3
13	Schönschreiben	2	2	2
		33	33	33

IV. Lektionsplan,

wornach an dieser Unterrealschule die Lehrgegenstände im abgelaufenen Schuljahre vorgetragen wurden.

I. Religionslehre.

Lehrer: **Anton Lésar.**

I. Klasse: a) Abriss der h. Geschichte zum Verständniß des göttlichen Heilsplanes. — Einleitung in die christkatholische Glaubenslehre. — Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. — Von der Hoffnung und vom Gebete.

Lehrbuch. Handbuch der katholischen Religionslehre von Ferd. Zerner. 3. Auflage. Wien 1855.

b) Die in die Glaubenslehre einschlägige biblische Geschichte des neuen Bundes sammt der Apostelgeschichte.

Lehrbuch. Schuhmachers biblische Geschichte. Köln 1851.

II. Klasse: a) Von der christlichen Liebe. — Von den Geboten Gottes und der Kirche. — Von der Gnade. Sakramente, Sakramentalien und christliche Gerechtigkeit.

Lehrbuch. Das nämliche Handbuch wie in der I. Klasse.

b) Kirchengeschichte.

Lehrbuch. Kurzgefaßte Kirchengeschichte von P. Mathias. Köln 1854.

III. Klasse: Der Geist des kathol. Kultus in den kirchlichen Personen, Orten, Geräthen, Handlungen und Zeiten, in ihrem Bezuge auf die katholische Glaubens- und Sittenlehre mit beiseits gehender Wiederholung der denselben zu Grunde liegenden Glaubens- und Sittenlehren.

Lehrbuch. Der Geist des kathol. Kultus von Terkla. 5. Aufl. Wien 1855.

In jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden.

2. Deutsche Sprache.

Lehrer: **Haimund Pirker.**

I. Klasse: Leichtere Lesestücke wurden gelesen, erklärt, bei vielen der Inhalt in Kürze mit eigenen Worten gegeben; einzelne wurden wörtlich eingelernt und sodann mündlich oder schriftlich wiedergegeben.

Uebersicht der Satzformen. Gründliche Kenntniß der Redetheile und ihrer Beugungen. Rechtschreibung.

Die schriftlichen Arbeiten (wöchentlich eine Haus- oder eine Schulaufgabe) wurden vom Lehrer stets durchgesehen, die darin vorkommenden Fehler wurden mit rother Tinte bezeichnet und sodann den Schülern zur Ausbesserung rückgegeben. — Wöchentlich 4 Stunden.

II. Klasse: Lektüre, wie in der ersten Klasse; — der einfache Satz im Besondern; der zusammengesetzte Satz; die Ellipse; die Wortfolge im Satze; Rektion der Verba, der Adjektive, der Substantive, und der Präpositionen; die Bedeutungen der Verba; die Lehre von der Kongruenz und Zusammenordnung der Worte, fortgesetzte Rechtschreibübungen. Auch wurde die Lehre vom Briefstiel, öffentlichen Anzeigen und Zeugnissen vorgenommen.

Schriftliche Arbeiten wie in der I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

III. Klasse: Lektüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Deklamationen.

Der zusammengesetzte Satz im Besondern; Arten der Satzgefüge und Satzverbindungen; die Periode. Erklärung von Sinonimen und Homonimen, Definitionen. Erklärung der Geschäftsaufsätze. Wöchentlich 3 Stunden.

Schriftliche Arbeiten wie in der I. Klasse.

Als Lehrbuch wurde benützt, und zwar in allen drei Klassen: Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse, 17. Aufl., 2. revid. Abdruck, Hannover 1855; sodann Bernaleken's Lesebuch für die österreichischen Realschulen, und zwar: der 1. Theil in der I. Klasse, der 2. Theil in der II. Klasse, der 3. Theil in der III. Klasse.

3. Slovenische Landessprache.

Lehrer: **Anton Lésar.**

I. Klasse: Biegung der Kenn-, Bei-, Zahl- und Fürwörter, Abwandlung der regelmäßigen Zeitwörter und allgemeine Lehre über die 6 Formen derselben. — Verwörter. — Mündliche und schriftliche Uebungen in der Schule. — 4 Schul- und 4 Hausaufgaben.

Lehrbuch. Grammatik der slov. Sprache von Blas Potočnik, Laibach 1849; und slovensko berilo za I. gimnazialni razred. V Ljubljani 1850.

II. Klasse: Wiederholung der Formenlehre aller veränderlichen Redetheile, besonders der Zeitwörter. Bemerkungen zu den 6 Formen und Abwandlung der unregelmäßigen Zeitwörter. Versehung der Zeitwörter aus einer Form in die andere. — Mündliche und schriftliche Uebungen in der Schule. — 4 Schul- und 4 Hausaufgaben.

Lehrbuch. Grammatik wie in der I. Klasse; und slovensko berilo za II. gimnazialni razred. V Ljubljani 1852.

III. Klasse: Lehre über die Uebereinstimmung, Abhängigkeit und Wortfolge der slov. Sprache. Bildung und Ableitung der Haupt-, Bei- und Zeitwörter. Praktische Anleitung zur Anwendung grammatischer Regeln bei Uebersetzungen. — Geschäftsstil-Uebungen: Konten, Quittungen und Briefe. — 3 Schul- und jeden Monat zwei Hausaufgaben.

Lehrbuch. Grammatik wie in der I. Klasse; und slovensko berilo za III. gimnazialni razred. V Ljubljani 1854. — In jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden.

4. Geografie und Geschichte.

Lehrer: **Anton Boiska.**

I. Klasse: die für den geogr. Unterricht unerlässlichen Punkte aus der Himmelskunde; Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; Meer und Land; deren Vertheilung, Abgränzung und Gestalt. Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten.

Nach Fr. Hauke. 6. verbesserte Aufl. Wien 1853. — Wöchentlich 3 Stunden.

II. Klasse: Geografie von Mittel-Europa, besonders von dem österr. Kaiserstaate, mit Rücksicht auf süssische und techn. Kultur. Erzählungen, besonders biographischen Inhaltes aus der österr. Geschichte, werden diesem Unterrichte an geeigneten Orten beigelegt.

Lehrbuch wie in der I. Klasse. — Wöchentlich 3 Stunden.

III. Klasse: Geografie der übrigen europäischen Länder und derjenigen außereuropäischen, welche für den Handel vorzügliche Wichtigkeit haben. Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Reiche werden an gehörigen Stellen eingefügt.

Nach dem Handbuche wie in der I. Klasse. — Wöchentlich 3 Stunden.

5. Arithmetik.

Lehrer: **Raimund Pirker.**

I. Klasse: Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen, mit Anwendung dabei vorkommender Vortheile und Proben; Theilbarkeit der Zahlen, Auffinden des gemeinschaftlichen Vielfachen mehrerer Zahlen; das Rechnen mit benannten Zahlen; Maße, Münzen, Gewichte; das Reduzieren und Resolvieren; das

Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen; die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen; die wälsche Praktik; das Ausziehen der Quadratwurzel.

Im I. Semester 5, im II. Semester 7 Schulaufgaben und monatlich 2—3 Hausaufgaben.

Als Lehrbuch wurde verwendet: Anleitung zum Rechnen für die I. und II. Klasse der Unterrealschulen von Dr. Franz Močnik. — Wöchentlich 4 Stunden.

- II. Klasse:** Die Gesellschafts-, Durchschnitts-, und Mischungsrechnung; das Ausziehen der Kubikwurzel; die Lehre von Ketten- und Näherungsbrüchen; die französischen metrischen Maße und Gewichte; das Geld- und Münzwesen; Münzreduktion; Prozent- und Zinsrechnung, die Zinseszinsenrechnung, die Terminrechnung; die Rechnung über Tara und Gutgewicht, Rabatt und Skonto, Affekuranz, Sensarie, Provison, Gewinn und Verlust.

Schriftliche Uebungen wie in der I. Klasse. Als Lehrbuch wurde benützt: die angewandte Arithmetik von Dr. Franz Močnik. — Wöchentlich 4 Stunden.

- III. Klasse:** Berechnung der Staatspapiere; ausführliche Erklärung des Wechselgeschäftes; die Wechselberechnung; die Waarenpreisberechnung; die einfache Buchführung. Das Wichtigste aus der Zoll- und Staatsmonopolsordnung.

Es wurden im ersten Semester 5 Schul- und 7 Hausaufgaben ausgearbeitet; im zweiten Semester wurde aus der Buchführung ein dreimonatliches Geschäft sammt Abschluß durchgeführt, was theils in der Schule, theils zu Hause ausgearbeitet wurde.

Als Lehrbuch wurde benützt: die angewandte Arithmetik von Dr. Franz Močnik; ferner Darstellung der österr. Zoll- und Staatsmonopolsordnung für Realschulen von Dr. Blodik. — Wöchentlich 3 Stunden.

6. Geometrie.

Lehrer: **Ferdinand Kosmač.**

- I. Klasse:** Die Elemente der Geometrie als: Der Punkt, die geraden und krummen Linien, die Winkel, deren Konstruktion und Theilung, die Dreiecke, Vierecke, Vielecke, die verjüngten Maßstäbe, das Kopiren der Figuren, die Grundlehren der Planimetrie, und die Kongruenz und Ähnlichkeitsfälle der Dreiecke.

Jeden Semester 2 Schul- und 6 Hausaufgaben. — Wöchentlich 4 Stunden.

Nach dem Lehrbuche der Geometrie für Unterrealschulen mit 265 Holzschnitten, Wien 1854 im k. k. Schulbucherverlage. (Empfohlen mit hohem Unt. Minist. Erlaß vom 18. August 1853, Z. 6358.

- II. Klasse:** Die Ähnlichkeitsfälle der Dreiecke, nebst deren praktischer Anwendung, die Höhemessung, Flächenberechnung, die Sätze über die Winkel und Vierecke im Kreise, die Kegelschnittslinien, Stereometrie, gerade Linie im Raum, ihre Beziehung zu einander, zu den Ebenen, Körpern und Winkeln. Bestimmung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes aller Arten von Körpern.

2 Schul- und 6 Hausaufgaben. — Wöchentlich 2 Stunden.

Nach demselben Lehrbuche wie in der I. Klasse

7. Naturgeschichte.

Lehrer: **Michael Peternel.**

- I. Klasse:** 1. Semester. Allgemeine Vorbegriffe, was Naturgeschichte, was ihr Inbegriff sei; Naturkörper und die durch ihre hervorsteckendsten Merkmale bedingte Eintheilung derselben in drei große Gruppen, drei Naturreiche. Sodann folgt die Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der dem Menschen nützlichen und schädlichen Thiere.

2. Semester. Botanik: Zuerst die allgemeinen Begriffe vom Pflanzenreiche und der darin bemerkbaren Hauptverschiedenheiten, sodann besondere Beschreibung einzelner Gewächse, insbesondere jener, welche

Stoffe für Nahrung, Gewerbe und Industrie liefern; die Giftpflanzen, besonders die einheimischen, werden hervorgehoben.

Benützt wurde: Lehrbuch der Naturgeschichte für Unterrealschulen von F. X. Zippe, Wien 1854 im k. k. Schulbücherverlage. — Wöchentlich 2 Stunden.

II. Klasse: Mineralogie. Es wird zuerst die mineralogische Terminologie und die Kristallografie an Modellen und charakteristischen Mineraleremplaren erläutert und eingeübt; sodann werden mit Hilfe einer Mineraliensammlung die für das Verständniß der in der III. Klasse abzuhandelnden Chemie nothwendigen, sowie die für die Gewerbe und Künste wichtigen Mineralien, unter steter Hinweisung auf ihre Anwendung, einzeln vorgezeigt und beschrieben, welche zur Ansicht in einem Glaskasten im Lehrzimmer aufgestellt sind.

Lehrbuch: Anfangsgründe der Mineralogie für Untergymnasien und Unterrealschulen von Sigmund Fellöcker. Wien 1853.

Im 1. Semester wöchentlich 2 Stunden, und wegen der Kürze des 1. Semesters, heuer auch im ersten Monate des 2. Semesters wöchentlich 2 Stunden.

8. Physik.

Lehrer: **Michael Peternel.**

I. Klasse: 1. Semester. Experimentale Entwicklung des Begriffes was Naturlehre sei, und wie sie sich von der ihr zu Grunde liegenden Naturgeschichte unterscheide. Nun folgt eine experimentale Uebersicht des ganzen Gebietes der Physik, sodann spezielle Erläuterung der durch die Molekularkräfte bedingten Erscheinungen.

Im 2. Semester. Genauere Betrachtung der innern Verschiedenheit der Körper; die chemischen Eigenschaften einiger in der Naturlehre vorzüglich wichtigen einfachen Stoffe und ihrer wichtigsten Verbindungen, als Säuren, Basen, und einiger organischen Verbindungen; sodann die Grundbegriffe vom Gleichgewichte, von der Bewegung und von den einfachen Maschinen.

Lehrbuch: Leichtfaßliche Anfangsgründe der Naturlehre zum Gebrauche für Untergymnasien und Unterrealschulen von Jak. Schabus. 2. Aufl. Wien 1854. — Wöchentlich 2 Stunden.

II. Klasse: Im 1. Semester. Wiederholung der Lehre von den einfachen Maschinen zum bessern Verständnisse der nachfolgenden Lehren vom Gleichgewichte und der Bewegung tropfbarer und gasförmiger Körper; sodann die Lehre vom Schalle.

Im 2. Semester. Die Lehre vom Magnetismus, von der Elektrizität, vom Lichte und der strahlenden Wärme, mit steter Anwendung dieser Lehren auf die Erscheinungen in der Natur und dem täglichen Leben.

Lehrbuch wie in der I. Klasse.

Im 1. Semester 2, im 2. wöchentlich 4 Stunden.

9. Chemie.

Lehrer: **Michael Peternel.**

III. Klasse: Im ersten Semester wurden zuerst die nothwendigsten Vorbegriffe durch einfache Experimente und durch Vorzeigung der chemischen Apparate beigebracht; sodann werden die Metalloide nach der gewöhnlichen Reihenfolge unter Erläuterung durch die nöthigen Experimente abgehandelt, und ihre wichtigsten Verbindungen theils vor den Augen der Schüler dargestellt, theils fertig vorgezeigt; endlich folgen unter gleicher Behandlung die leichten Metalle.

Im 2. Semester werden eben so die schweren Metalle und ihre wichtigern Verbindungen abgehandelt, sodann folgt die organische Chemie, wobei auf die Bereitung gesunder Nahrungsmittel, auf Gewerbe und Künste, wie auch auf die Landwirtschaft besonders Rücksicht genommen wird.

Lehrbuch. Anfangsgründe der Chemie für Unterrealschulen von Franz Berr. 2. Aufl. Brünn 1854. Wöchentlich 6 Stunden.

10. Geometrisches Zeichnen.

Lehrer: **Ferdinand Kosmač.**

- I. Klasse:** In Verbindung mit der Geometrie wird das Zeichnen geometrischer Formen in der Ebene aus freier Hand vorgenommen, nach hinlänglicher Uebung folgt das perspektivische Zeichnen geometrischer Objekte nach Modellen aus Drath mit freier Hand, so wie das Zeichnen und Schattiren einzelner Körper und Gruppen nach Modellen aus Holz. — Wöchentlich 6 Stunden.
- II. Klasse:** Das geometrische Zeichnen (mit Zuhilfenahme des Zirkels und Lineals) derjenigen geraden u. krummen Linien, welche in der praktischen Geometrie, Baukunst u. ihre Anwendung finden, dann folgt der Unterricht im Situationszeichnen und praktische Uebungen in der Feldmessenkunst.
Wöchentlich 2 Stunden.

11. Freies Handzeichnen.

Lehrer: **Joachim Oblak.**

- II. Klasse:** Anfänglich Uebung im Ziehen einfacher und später schwierigerer krummer Linien. Diesem folgte das Zeichnen einfacher Pflanzenformen und kleiner ornamentaler Blätter in Conturen nach Vorlagen.

Haben die Schüler in denselben einige Fertigkeit und richtigeres Augenmaß sich eigen gemacht, so wurden dieselben zum Zeichnen von Angesichtstheilen der Köpfe, und einzelner Theile des menschlichen, als auch anderer thierischer Körper, so wie ganzer Thiere angeleitet. Um aber im Augenmaße und richtigem Auffassen der Formen die Schüler beim Zeichnen noch mehr zu üben, folgte abwechselnd das Vergrößern und Verkleinern des Gezeichneten, nach gegebenen Verhältnissen; diesem folgten größere Ornamente und halbschattirte Köpfe, Hände und Füße.

Als Vorlagen wurden benützt:

Ornamente vom Direktor Josef Hieser. Wien.

Allgemeine Zeichenschule, Figurenzeichnen, v. J. H. E. Koopmann in Carlsruhe.

Thierzeichnen 1. und 2. Heft von J. Kaiser. Carlsruhe.

Thierzeichnen von Hermes in Berlin.

Köpfe von Julien. Paris.

Größere Ornamente von Max Bauer. — Wöchentlich 6 Stunden.

- III. Klasse:** Fortsetzung der halb und ganz schattirten Köpfe, Hände und Füße, so wie ganzer menschlicher Figuren, letztere jedoch nur in Conturen, mit fortwährend sorgfältiger Beachtung auf anatomische Richtigkeit.

Das Zeichnen von ganz schattirten Köpfen und Ornamenten auf Thonpapier, mit weiß aufgesetztem Lichte, als Vorübung für das Zeichnen nach dem Kunden.

Das Zeichnen nach Gypsformen, darstellend menschliche Hände, Füße, sowie gothische Ornamente, ebenfalls auf Thonpapier.

Das Entwerfen von menschlichen Köpfen und ganzer Thiere auf einer im Zeichungsaaale aufgestellten großen Leinwandtafel mit Kohle, jedoch wurde alles immer im gegebenen Verhältnisse vergrößert.

Wöchentlich 7 Stunden.

12. Baukunst und Bauzeichnen.

Lehrer: **Ferdinand Kosmač.**

- III. Klasse:** Die Beschaffenheit der Baumaterialien, deren Erzeugung und Anwendung, die verschiedenen Details der Gebäude, ferner die Eigenschaften, denen jeder Bau entsprechen muß; und zum Schluß eine gedrängte Uebersicht über Abfassung von Bauüberschlägen.

Nach Gabryelys Baukunst für Real- und Gewerbeschulen mit 7 Tafeln.

Parallel mit dem Vortrage zeichnen die Schüler die verschiedenen Gebäudetheile.

Wöchentlich 3 Stunden.

13. Schönschreiben.

Lehrer bis 1. April: **Friedrich Tertschek**, dann **Franz Bentrich**.

- I. Klasse:** Vorübungen, zum Theile nach Castair'schen Grundsätzen. Die Kurrent-, Latein- und Kanzleischrift; nebstbei die französische und die Kursivschrift. — Wöchentlich 2 Stunden.
- II. Klasse:** Vorübungen wie in der 1. Klasse. Kurrent, Kanzlei und Latein; Rubrizieren, Römische Zahlen und Alfabete; die deutsche und die gothische Frakturschrift. — Wöchentlich 2 Stunden.
- III. Klasse:** Vorübungen, wie in der 1. Klasse. Kurrent-, Latein- und römische Schrift; Rubrizieren, Die gothischen Schriftarten u. s. w. — Wöchentlich 2 Stunden.

14. Italienische Sprache.

Lehrer: **Peter Petruzzi**.

- I. Klasse:** Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache nach Ahn. (Prakt. Lehrgang zur Erlernung der ital. Sprache, nach Ahn's Lehrmethode I. Cursus, Wien 1854).

Der Lehrer erklärt bei jeder Lehrstunde die bündigen Angaben aus dem Sprachbuche, — läßt dann die unmittelbar folgenden ital. Aufgaben von einzelnen Schülern lesen, und unter seiner Anleitung mündlich ins Deutsche übersetzen, — wenn deren mehrere vorkommen, sie theils in der Schule mündlich, theils zu Hause schriftlich übersetzen, und letztere so einlernen, daß die Schüler aus ihrer deutschen Uebersetzung, das Italienische alsogleich hersagen können.

Die deutschen Aufgaben sind schriftlich theils zu Hause, theils in der Schule in's Italienische zu übersetzen und werden klassifiziert; — die ital. Aufsätze am Ende des Sprachbuches sollen in den ersten Monaten bloß gelesen, — in der Folge auch ins Deutsche übersetzt werden. Das ganze Buch soll in einem Jahre durchgenommen werden. — Wöchentlich 2 Stunden.

- II. Klasse:** Da die Schüler in der 1. Klasse praktisch vorgebildet worden sind, so erhalten sie in der 2. Klasse, einen systematischen theoret. prakt. Unterricht nach der Reihenfolge der einzelnen Redetheile, und zwar im 1. Sem. bis einschließig zu den persönlichen Fürwörtern. — Die deutschen Aufgaben werden dem theoretischen Vortrage entsprechend ins Italienische, und die ital. Aufsätze am Ende des Lehrbuches ins Deutsche übersetzt. In jedem Monate wird eine deutsche und ital. Aufgabe in der Schule übersetzt und dann klassifiziert. Im 2. Sem. werden in der Schule unter Anleitung des Lehrers Sprachübungen gehalten.

Nach Theoret. prakt. Anleitung zur Erlernung der ital. Sprache v. A. Fornasari-Berce. 17. Aufl., Wien bei Manz. — Wöchentlich 2 Stunden.

- III. Klasse.** Das in der 2. Klasse durchgemachte wird im ersten Monate in den wesentl. Theilen wiederholt; dann von den zueignenden Fürwörtern an, fährt man nach der für die 2. Klasse angegebenen Methode weiter bis zur Vollendung des ganzen Buches.

Die schriftl. und mündl. Uebungen sollen auf eine ergiebigere Weise fortgesetzt, und die Schüler in den Stand gesetzt werden, einen kleinen Brief selbst aufzusetzen.

Daselbe Lehrbuch wie in der 2. Klasse. — Wöchentlich 2 Stunden.

V. Schulgeld.

In Gemäßheit des hohen Erlasses des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 19. Juli 1852, Nr. 5363, ist an dieser Unterrealschule das Schulgeld mit jährlichen 8 Gulden, und beim ersten Eintritte in dieselbe auch eine Aufnahmestare von 2 Gulden zu entrichten. Gegen diese Entrichtung erhält der Schüler das Recht, allen im obigen Lehrpläne angeführten Lehrgegenständen beizuwohnen.

Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes ertheilt die h. k. k. Landesregierung.

Bedingungen zur Erlangung dieser sind:

- a) Daß der Schüler bereits ein Semester an dieser Realschule zugebracht haben muß, am Ende desselben wenigstens die erste Fortgangsklasse und aus den drei allgemeinen Zeugnißnoten: Sitten, Fleiß und Aufmerksamkeit — die Vorzugsklasse erhalten hat.
- b) Daß wirkliche Dürftigkeit nachgewiesen wird; deswegen müssen die den Wittgesuchen beizulegenden Vermögensausweise (Armuthszeugnisse) folgende wesentlichen Angaben genau enthalten, als: bei Grundbesitz, Realitäten- und Hausbesitzern: die Angabe des Flächenmaßes, des Schätzungswerthes, des Ertrages, wie auch der Grundsteuer und sonstiger Belastungen; bei Gewerben: die Angabe der Erwerbsteuer; bei Kapitalien, Einkommen, Besoldungen oder Pensionen: den ziffermäßigen Nachweis. Sie sollen vom Pfarramte in tabellarischer Form ausgefertigt, und vom Gemeindevorstande bestätigt werden.
- c) Die so dokumentirten Gesuche sind im ersten Monate des Semesters der Direktion zu überreichen.

Sollte eines dieser nothwendigen Erfordernisse darin vermißt werden, so werden sie dem Gesuchsteller sogleich zur Ergänzung zurückgestellt. An allen öffentlichen Realschulen hat die **zweite Totalklasse wie auch die zweite Sittenklasse** den Verlust der Befreiung zur Folge, und nur ausnahmsweise kann bei der h. k. k. Landesregierung um Nachsicht im Gnadenwege von den Betreffenden angesucht werden. Siehe Lehrplan für die Realschulen 1851, S. 39, 4; dann Erlaß des h. k. k. Unterrichts-Ministerium vom 1. Jänner 1852, Nr. 12912, und 23. September 1852, Nr. 7453/991.

Uebersicht

der Schüler, je nachdem sie vom Schulgelde befreit waren, oder dasselbe zahlten:

Klasse	Anzahl der Schüler		Befreite		Nicht befreite		Das Unterrichtsgeld haben entrichtet		Betrag in Gulden	
	Semester		Semester		Semester		Semester		Semester	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
I.	89	89	—	19	89	66	88	66	352	264
II.	47	46	10	8	37	36	37	36	148	144
III.	31	30	7	6	24	24	24	23	96	92
	167	165	17	33	150	126	149	125	596	500
									1096	

Nach Abzug der 4% Einhebungsgebühren fließt die eine Hälfte des Schulgeldes in den k. k. Studienfond, die andere aber, nebst den sämtlichen Aufnahmestaren in den Lokalfond dieser Realschule. Die dem Lokalfonde zufallende Hälfte betrug heuer 526 fl. 5¹/₄ fr.
An Aufnahmestaren wurde erhoben 170 fl. — fr.
Somit floß heuer in den Lokalfond im Ganzen 696 fl. 5¹/₄ fr.
Hiezu gezählt den Betrag vom Jahre 1853 730 fl. 57³/₄ fr.
» » » » » » 1854 714 fl. 14³/₄ fr.
» » » » » » 1855 716 fl. — fr.

so zeigt der gegenwärtige Stand dieses Lokalfondes die Summe von 2857 fl. 17³/₄ fr.

Für diese Summe wurden durch die hohe k. k. Landesregierung Staatsobligationen angekauft, welche dermal noch bei der k. k. Landeshauptkasse depositirt sind, demnächst aber der Lokal-Realschulfonds-Verwaltungskommission nach Anordnung des vorj. abgedruckten Statutes zur Gebarung übergeben werden.

VI. Lehrmittel.

Zu den in den Berichten der Vorjahre angeführten Lehrmitteln kamen heuer durch Ankauf hinzu: Verschiedene Vorlagen für das ornamentale und Figurenzeichnen im Preise von 32 fl.; 50 Stücke Gipsabgüsse von Ornamenten, Händen und Füßen; ein großer Tafelzirkel; 20 Stück Glasrahmen; 22 Stück Postamente für die Gipsmodelle; 4 Modellierstaffeleien sammt 4 Stativen zum Aufstellen der Vorlagen beim Modellieren.

Ferner hat der krainische Industrie- und Gewerbeverein 46 technische Werke und Zeichnungsvorlagen mit mehr als 2000 Tafeln der Realschule zur Benützung, besonders beim sonn- und feiertägigen gewerblichen Zeichnungsunterrichte überlassen.

In Geschenken erhielt die Lehranstalt Folgendes:

1. Geologische Uebersicht des Bergbaues der österreichischen Monarchie, herausgegeben von der k. k. geologischen Reichsanstalt. Wien 1855.
2. Die Jetztzeit, von Dr. Hermann Meynert, als immerwährendes Konversationslexikon, herausgegebene Zeitschrift 2 Bände 1855.
3. Die Jahresberichte der Handelskammern von Graz, Innsbruck, Feldkirch, Pesth-Dfen, Kronstadt, Brescia, Bergamo, Cremona und Novigo. Alle die angeführten Werke wurden vom h. k. k. Unterrichtsministerium zugesendet.
4. Von der slov. kathol. Kirchenzeitschrift: *Zgodnja Danica* und von der slovenischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Volkszeitung *Novice* läßt Herr Josef Blasnik, Buchdrucker und Verleger dieser Zeitschriften, schon seit 3 Jahren von jeder derselben jährlich drei Exemplare den Schülern dieser Realschule unentgeltlich zukommen.
5. Bleierne Gasleitungsröhre 6' lang vom Herrn Georg Freiburger, Spenglermeister.
6. Verschiedene Chemikalien in 5 Gläsern von Franz Bastolz, Handlungsschüler.
7. Von sämtlichen Realschülern wurden 52 fl. 40 kr. als Bibliotheksbeiträge beige-steuert, wofür theils Hilfs- theils Unterhaltungsbücher für die Schülerbibliothek angeschafft wurden, welche bereits 351 Bände enthält.
8. Herr Johann Borowski hat das kais. k. Kabinet ausgemalt, und den dafür zu beziehenden Betrag von 10 fl., zu Gunsten der Lehrmittelsammlung zediert.

Den sämtlichen Herren Geschenkgebern wird im Namen dieser Lehranstalt von der Direktion hiemit der verbindlichste Dank abgestattet, und die Realschule Dero ferneren Hochgeneigten Gewogenheit empfohlen.

Außer den angeführten Lehrmitteln sind den Realschülern auch zugänglich: a) die im Schulgebäude befindliche über 30.000 Bände enthaltende k. k. Vizealbibliothek, alle Tage mit Ausnahme der Feiertage; b) die in eben diesem Gebäude aufgestellten reichhaltigen Sammlungen des ständ. Landesmuseums, an allen Wochenferial- und Feiertagen, und nach Bedürfniß auch sonst in Begleitung ihrer Lehrer.

Anmerkung. Sonstige Unterstützungen der Realschüler sind bis nun keine zur Kenntniß dieser Direktion gelangt; außer, daß ein Schüler der 3. Klasse das 4. Math. Sluga'sche Familienstipendium jährlich 69 fl. genießt, und das 2 Realschüler im Konvente der hochwürdigsten P. P. Franziskaner, und einer in jenen der W. W. F. F. Ursulinerinnen die Kost erhalten.

VII. Gottesdienstordnung.

1. Mit Beginn des Schuljahres wurde ein Heiligengeist- und am Schlusse desselben ein Dankamt in der Domkirche abgehalten, bei denen alle Realschüler zugegen waren.
2. Die Realschüler wohnten jeden Schultag dem h. Messopfer gemeinschaftlich mit den Gymnasialschülern ebenfalls in der Domkirche bei.

3. Der sonn- und feiertägige Gottesdienst mit den vorgeschriebenen Erbauungsreden wurde in der vom hochw. fürstb. Ordinariate dafür bezeichneten, in der Stadtpfarre St. Jakob gelegenen Filiale St. Florian abgehalten, welchem auch die Zöglinge der Privat-Handelschule des Herrn Ferd. Mahr beiwohnten.
4. Eben in dieser Kirche fanden die österlichen Exercitien, jedoch nicht in den ersten Tagen der Charwoche, sondern mit hoher Bewilligung des hochw. fürstb. Ordinariates am 24., 25., 26. u. 27. Februar, täglich um halb 8 Uhr Vor- und 5 Uhr Nachmittags statt. An den Exercitien sowohl, als auch an der gemeinschaftlichen h. Kommunion am 27. Februar beteiligten sich alle Lehrer der Anstalt.
5. Auch den Bittgängen am Markustage und an den drei Tagen der Bittwoche, wie auch der feierlichen Prozession am h. Frohnleichnamsfeste wohnten sämtliche Realschüler bei.
6. Am 1. Mai wurde mit 21 Schülern die erste heil. Kommunion in der St. Florianikirche feierlich abgehalten.
7. Am Frohnleichnamsfeste wurde mit hochw. fürstb. Ordinariatsermächtigung ddo. 19. Mai 1856, Nr. 879, vom hochwürdigen Domherrn und fürstb. Ordinariatskommissär dieser Anstalt, Herrn Dr. Joh. Chrys. Pogačar, die Weihe der aus freiwilligen Beiträgen der Lehrer und Schüler neuangeschafften Schulfahne nach einem feierlichen Hochamte vorgenommen.
8. Die Realschüler beteiligten sich vereint mit den Lehrern gemeinschaftlich wöchentlich einmal an der in der hiesigen Domkirche abgehaltenen Mai-Andacht.
9. Am 21. Juni, als am Gedächtnistage des Schutzpatrones der studierenden Jugend wurde das Moisisfest durch einen religiösen Ausflug zur Mutter Gottes, auf dem nahe gelegenen Rosenbacher Berge gefeiert.
10. Ueberdies empfingen einige Schüler das Sakrament der heil. Firmung, alle Realschüler aber wurden zum fünfmaligen würdigen Empfange der h. Sakramente der Buße und des Altars angeleitet.
11. Der Kirchengesang in der St. Florianikirche wurde gewöhnlich unter Anleitung des Lehrers Raimund Pirker, manchesmal unter jener des Fr. Zentrich, Nebenlehrers des Schönschreibens, von allen gesangkundigen Realschülern besorgt, woran sich auch die Präparanden der Hauptschule und ein Handlungsschüler eifrig beteiligten.

VIII. Chronik

dieser Unterrealschule für das Jahr 185⁵/₆.

Mit Erlaße des h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, vom 9. August 1855, Z. 11591, und Verordnung der h. k. k. Landesregierung in Krain vom 20. August, Z. 14449, wurde Joach. Oblak, bisheriger Supplent des Freihandzeichnens, zum wirklichen Lehrer dieses Faches ernannt.

Das Schuljahr wurde in üblicher Weise mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober begonnen; das erste Semester wurde am 1. Februar geschlossen, das 2. aber am 8. wieder eröffnet. Der ganze Donnerstag wurde als Wochenferialtag eingeführt, die sonstigen kleinen Ferien wurden genau dem mit Eröffnung der h. k. k. Landesreg. vom 24. April 1855 Z. 6415 bekannt gegebenen Ferialgesetze gemäß gehalten.

Da der bisherige Supplent der Kalligrafie, Franz Zentrich, Lehrer an der hierortigen Musterschule, wegen seiner dort vermehrten Inanspruchnahme diesen Unterricht an der Realschule aus Mangel an Zeit nicht weiter ertheilen konnte, so wurde von dieser Direktion, Friedrich Tertschek, Diurnist bei der k. k. Landesregierung, dafür in Verwendung genommen, welche Verfügung durch h. k. k. Unterrichtsministerial-Erlaß vom 26. November 1855, Z. 17773, und Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 21. Dezember, Z. 21840 genehmiget wurde.

Mit Dekret des hochwürdigsten fürstb. Konsistoriums vom 21. März 1856, Z. 512/102, wurde der bisherige Realschuldienner, Franz Gerkmann, zum Lehrer an die neuerrichtete Hauptschule in Wippach,

befördert, an dessen Stelle aber Andreas Kofail, verabschiedeter Feuerwerker der k. k. Zeugartillerie, als prov. Schuliener in Verwendung genommen.

Anfangs April resignirte Friedrich Lertschek auf die Supplirung der Schreiblehrerstelle, für welche wieder Franz Zentrich in Anspruch genommen wurde, da derselbe in den Sommermonaten die dazu erforderliche Zeit verfügbar hatte, welche Inverwendungnahme durch Erlaß des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 30. April 1856, Z. 6157 und Eröffnung der hohen k. k. Landesregierung vom 13. Mai, Z. 7917 genehmigt wurde.

Am 6. April wurde in Gemäßheit des Erlases des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, vom 6. März 1856, Z. 2385, und der Verordnung der hohen k. k. Landesregierung vom 14. März, Z. 4349, nach Anordnung der in diesem Berichte abgedruckten: »**Organischen Bestimmungen**« die Gewerbschule eröffnet und der Unterricht alle Sonn- und Feiertage ertheilt. In Entsprechung der §§. 27. und 28. dieser **organischen Bestimmungen** wurden von der löblichen Handels- und Gewerbekammer unter 7. April, Z. 191, die zwei Mitglieder derselben, Anton Czerny und Josef Schwentner für die mittelbare Beaufsichtigung und für die Intervenierung bei den Beratungen der Angelegenheiten dieser Schule erwählt.

IX. Verordnungen

wichtigerer Art, welche seit dem Schluß des vorigen Schuljahres von den h. k. k. Behörden an diese Unterrealschule ergangen sind.

1. Eine Reinschrift des in Gemäßheit des hohen k. k. Unterrichtsministerial-Erlases vom 6. November 1855 Z. 16299, von der hohen k. k. Landesregierung unter 14. Februar 1856 Z. 3315, bestätigten Statutes für die Verwaltung des Lokalfondes dieser Realschule nebst Weisungen zur Handhabung desselben wird der Realschuldirektion zugestellt. Direkz. Prot. Nr. 30.
2. Die durch hohen k. k. Unterrichtsministerial-Erlaß vom 6. März 1856 Z. 2385, genehmigten organischen Bestimmungen für die an dieser Unterrealschule zu eröffnende sonn- und feiertägige Gewerbschule werden durch Verordnung der h. k. k. Landesregierung vom 14. März Z. 4349, mit der Anordnung bekannt gegeben, daß diese Gewerbschule am 6. April l. J. zu eröffnen sei. Direkz. Prot. Nr. 48.
3. Durch Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Mai 1856 Z. 5387, und Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 14. Mai Z. 7916, wird die Direktion auf S. 52 des Organisations-Entwurfes der Gymnasien und Realschulen, Seite 251 wiederholt hingewiesen, laut welchem es Pflicht der Direktionen ist, sich durch eine Aufnahmeprüfung über den Zustand der Vorbildung der sich Meldenden zu überzeugen, wornach es zur Amtssphäre der Direktion gehört, junge Leute mit ungenügenden Vorkenntnissen von dem Eintritte in die Realschule fern zu halten. Direkz. Prot. Nr. 71.
4. Durch Erlaß des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. Juni 1856, Z. 5217, und Eröffnung der h. k. k. Landesregierung 23. Juni Z. 10496, sind die unter 9. Februar 1854 Z. 9853, gegebenen Vorschriften über das Ausleihen von Büchern zum häuslichen Gebrauche aus Universitäts- und Licealbibliotheken, dahin ergänzt worden, daß solche auch an Zöglinge höherer Lehranstalten, jedoch mit Ausschluß der Untergymnasial- und Unterrealschüler, auf Empfehlung des Vorstehers der betreffenden Lehranstalt, geschehen könne. Direkz. Prot. Nr. 91.

Im Verlaufe dieses Schuljahres hat das h. k. k. Ministerium des Kultus und Unterrichtes, folgende Werke und Lehrmittel für den Schulgebrauch als geeignet bezeichnet:

1. Handbuch beim Unterrichte in der Arithmetik für die 1. und 2. Klasse der selbstständigen Unterrealschulen in 2 Theilen, (Preis eines Theiles 36 fr.) von Johann Strehl, Wien bei Sallmeier,

- wird als zulässig erklärt. K. k. Unterrichtsminist. Erlaß 28. August 1855 Z. 12305, f. k. Landesregierung 4. Sept. Z. 15485. — Dir. Prot. Nr. 175.
2. Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, nach dem größeren Lehrbuche der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse. Siebzehnte verbesserte Auflage. Zweiter revidierter Abdruck. Hannover 1855, wird zum Lehrgebrauche an Untergymnasien und Unterrealschulen für zulässig erklärt. K. k. Unterrichtsminist. Erl. 14. Sept. 1855. Zahl 13398, f. k. Landesreg. 22. Sept. Z. 16605. — Direkz. Prot. Nr. 180.
 3. Das Sprachbuch von Theodor Bernaleken wird aber für Realschüler als nicht geeignet bezeichnet. Erl. des k. k. Unterrichtsmin. von 28. August 1855. Z. 11466, Eröff. der k. k. Landesreg. 4. Sept. Z. 15486. — Direkz. Prot. Nr. 173.
 4. Deutsches Lesebuch von Franz Herrmann, erster Theil, 2. Auflage, Prag 1855 im Selbstverlage, Preis 20 kr. wird für die 1. Klasse an Unterrealschulen als zulässig erklärt, f. k. Unterrichtsminist. Erl. 29. Sept. 1855 Z. 13834, f. k. Landesreg. 7. Okt. Z. 17552. — Direkz. Prot. Nr. 186.
 5. Vierstimmige Kirchengesänge, Sammlung deutscher Kirchenlieder für die österreichischen Realschulen von Jos. Ferd. Klotz. Wien 1855 bei Wallishäuser, Preis 24 kr. Man wird darauf aufmerksam gemacht mit k. k. Unterrichtsminist. Erl. 7. Okt. 1855 Z. 14706, f. k. Landesreg. 16. Okt. Z. 18131. — Direkz. Prot. Nr. 194.
 6. Anleitung zum Zirkel- und Linearzeichnen als Vorschule für die darstellende Geometrie, das Architektur-, Maschinen- und Situationszeichnen von Ferd. A. Heißig mit 7 Tafeln, Wien 1855 bei Karl Gerold, Preis 1 fl. 12 kr. wird zum Lehrgebrauche an Unterrealschulen gestattet, f. k. Unterrichtsminist. Erl. 23. Nov. 1855, f. k. Landesreg. 5. Dezemb. Z. 21428. — Dir. Prot. Nr. 205.
 7. Folgende bei Justus Perthes in Gotha erschienene Schul-Atlanten werden für den Gebrauch beim geographischen Unterrichte an Gymnasien und Realschulen gestattet, als:
 1. Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde, 35. Auflage, Ausgabe für die österr. Monarchie in 46 Karten, Preis geheftet 1½ Thlr., gebunden 1¾ Thlr.
 2. Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde, 35. Auflage, Ausgabe für die österr. Monarchie in 40 Karten, (Preis geheftet 1¼ Thlr., gebunden 1½ Thlr.).
 3. Schulatlas der österr. Monarchie in sieben Karten, 2. Auflage, von H. Berghaus, (Preis geheftet 12 Sgr.).
 4. E. v. Sydow, Schulatlas in 38 Karten, 6. Auflage, (Preis geheftet 1½ Thlr.).
 5. E. v. Sydow's geographischer Atlas, 24 Bodenkarten über alle Theile der Erde, (Preis 20 Sgr. Je 24 dieser Karten nach eigener Auswahl kosten 20 Sgr.). K. k. Unterrichtsminist. Erl. 21. Nov. 1855, Z. 14980, f. k. Landesreg. 30. Novemb. Z. 21370. — Direkz. Prot. Nr. 206.
 8. Die mineralogischen und zoologischen Naturalien-Sammlungen von Dr. Franz Lanza zu Spalato in Dalmazien, werden für den Unterrichtsgebrauch als geeignet erklärt, f. k. Unterrichtsminist. Erl. 18. Dezemb. 1855 Z. 18111, f. k. Landesreg. 3. Jänner 1856 Z. 23110. — Direkz. Prot. Nr. 2.
 9. Man wird aufmerksam gemacht auf das von Dr. Franz Lanza zu veröfentlichende Werk: *Illustrazione dell' antico pallazzo di Diocleziano in Spalato con 12 tavole originali, per servire di guida al viaggiatore, che ne vista le rovine superstiti.* Pränumerationspreis 4 fl., Eröffnung der k. k. Landesreg. in Krain, 2. Febr. 1856 Z. 1738. — Direkz. Prot. Nr. 18.
 10. Das periodische Monatwerk: Mittheilungen über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesamtgebiete der Geografie von Dr. Petermann mit Karten, bei Justus Perthes in Gotha, wird zur Anschaffung für Schulbibliotheken empfohlen. K. k. Unterrichtsminist. Erl. 21. Febr. 1856 Z. 1634, f. k. Landesreg. 4. März Z. 3598. — Direkz. Prot. Nr. 38.
 11. Das Lehrbuch der Maschinenlehre zum Gebrauche für Oberrealschulen. Bearbeitet im Auftrage des k. k. Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichtes, von Adam Ritter von Burg, mit Atlas von 14

- Kupfertafeln, Wien bei Gerold 1856, Preis 3 fl., wird zum Lehrgebrauche für Oberrealschulen mit dem Beifolge zulässig erklärt, daß auch die betreffenden Lehrer an Unterrealschulen darauf aufmerksam zu machen sind. K. k. Unterrichtsminist. Erl. 17. April 1856 Z. 19339, k. k. Landesreg. 26. April Z. 7137. — Direkz. Prot. Nr. 64.
12. Man wird auf die Erscheinung des Buches: **Libro di lettura per le classi del ginnasio inferiore, parte prima** (Vienna 1856), Preis 31 fr., aufmerksam gemacht. K. k. Unterrichtsminist. Erl. 28. April 1856 Z. 6082, k. k. Landesreg. 13. Mai Z. 7748. — Direkz. Prot. Nr. 72.
13. Darstellung der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung für Real- und Handelsschulen von **Dr. Hermann Blodig**, 3. Auflage, Wien 1854, Preis 36 fr., wird auch in dieser 3. Auflage für zulässig erklärt. K. k. Unterrichtsminist. Erl. 6. Mai 1856 Z. 6549, k. k. Landesreg. 13. Mai Z. 8206. — Direkz. Prot. Nr. 73.
14. Deutsches Lesebuch von **Franz Herrmann**, 1. Theil, 3. vermehrte Auflage, Preis 22 fr., und 2. Theil, 2. vermehrte Auflage, Preis 29 fr., wird auch in diesen Auflagen als zulässig erklärt. K. k. Unterrichtsminist. Erl. 17. Mai 1856 Z. 3208, k. k. Landesreg. 29. Mai Z. 9245. — Direkz. Prot. Nr. 79.
15. Abbildungen der esbaren und giftigsten Pilze in ihren wichtigsten Formen auf 6 großen Tafeln in Farbendruck, herausgegeben von **M. Becker**, n. ö. Schulrath und **Anton Hartinger**, Inhaber einer lithographischen Anstalt in Wien, werden zur Ansicht zugesendet, und um den ermäßigten Preis von 7 fl. 30 fr. zur Anschaffung für die Lehrmittelsammlung angetragen. K. k. Unterrichtsminist. Erl. 2. Juni 1856 Z. 8586, k. k. Landesreg. 22. Juni Z. 10052. — Direkz. Prot. Nr. 88.

X. Gewerbschule

für Handwerker und Industrielle in Laibach.

Für eine den Bedürfnissen der Gewerbsleute entsprechende wissenschaftliche Fachbildung wurde seit mehr als dreißig Jahren hier verschiedentlich Fürsorge getragen. Den Unterricht im Rechnen, in der Geometrie, in der Physik und insbesondere in der Mechanik erhielten sowohl die Lehrlinge der technischen Gewerbe als auch die Gesellen jeden Sonn- und Feiertag, sowohl Vor- als auch Nachmittags an dem frühern Lyzeum durch den Professor der Physik, **Johann Kersnik**, welcher dafür bis zu seinem im Monate Juni 1850 erfolgten Tode eine Remuneration von jährlichen 200 fl. aus dem Studienfonde bezog. Nach dem Tode dieses Professors, unterblieb dieser Unterricht, die Ursache warum, ist dem Berichterstatter nicht bekannt. — Den Unterricht im Zeichnen erhielten die Gewerbsleute in der Zeichnungsschule der ehemaligen 4. Klasse der Normalhauptschule, jeden Sonn- und Feiertag von 8—10 Uhr, und als im Jahre 1852 statt der frühern 4. Hauptschulklassen die gegenwärtige selbstständige Unterrealschule errichtet wurde, so geschah daselbe in der gleichen Stundenzahl in der Realschule. Für die Ertheilung dieses Unterrichtes bezog der denselben besorgende Zeichnungslehrer in Folge Gubernialverordnung vom 7. September 1821 Z. 11782 eine jährliche Remuneration von 50 fl. aus der Kasse des Stadtmagistrates. Gestaltig wurde dieser Unterricht durch den frühern Zeichnungsgehilfen, nun Zeichnungslehrer an dieser Unterrealschule, **Joachim Dblak**; bis Ende März des heurigen Jahres fortgesetzt.

Da aber dieser Unterricht aus Mangel an entsprechenden Lehrmitteln, besonders den nach ausgedehnterer Fachbildung strebenden Gewerbsleuten nicht genügte, so hat die am 1. Jänner 1838 zu Laibach ins Leben getretene Delegazion des innerösterreichischen Industrie- und Gewerbevereines in ihren Lokalitäten in der Salendergasse Haus-Nr. 195 im September 1839, eine eigene Zeichnungsanstalt errichtet, welche mit technologischen Werken und den Bedürfnissen entsprechenden Zeichnungsvorlagen reichlich versehen, den Gesellen aller Gewerbsklassen jeden Sonn- und Feiertag von 9—12 Uhr offen stand, und von dem sachkundigen Zimmermannsmeister **Georg Paik** bis Ende Dezember 1844 mit sichtbar gutem Erfolge geleitet

wurde. Da aber dieser eifrige Beförderer der gewerblichen Bildung durch anderweitige Geschäfte vielfältig in Anspruch genommen wurde, so übernahm mit Beginn des Jahres 1845 Joachim Oblak unentgeltlich die Ertheilung des Unterrichtes auch in dieser Anstalt, wofür ihm in der Folge in Berücksichtigung seiner eifrigen und ersprießlichen Verwendung von der Vereins-Delegation eine jährliche Remunerazion von 50 fl. bestimmt wurde. Im Beginne des Jahres 1853 umstaltete sich die bisherige Vereins-Delegation in eine selbstständigen Industrie- und Gewerbeverein für Krain, dessen Statuten unterm 18. September 1853 die allerhöchste Genehmigung erhielten; welcher mit gleichem Eifer für die Erhaltung dieser Anstalt sorgte.

So wurde demnach bis Ende März l. J. der Zeichnungsunterricht alle Sonn- und Feiertage von 8 bis 10 Uhr in dieser Realschule und von 10 bis 12 Uhr in den Vereinslokalitäten den Gewerbsleuten durch Joachim Oblak ertheilt. Ein weiterer gewerblicher Fachunterricht wurde aber seit dem Jahre 1850 nicht wieder eröffnet.

Aber schon in den durch die kaiserliche Verordnung vom 2. März 1851 genehmigten Vortrage des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. Februar 1851 wurde es ausgesprochen, daß demnächst, so bald der Unterricht an den neuerrichteten Realschulen geregelt sein werde, an denselben auch Abend- und Sonntagschulen für Gewerbtreibende eröffnet werden.

Dem zufolge erhielt diese Direktion von der bestandenem h. k. k. Landesbehörde unter 31. Jänner 1853 Z. 90 den Auftrag, für die Einführung dieses Unterrichtes gehörige Fürsorge zu tragen. Hierauf wurden mit Vorlegung eines Lehrplan-Entwurfes für diesen Unterricht unterm 28. Februar 1854 Z. 52 von hier aus Bericht erstattet.

In Erledigung dieses Berichtes wurden durch h. k. k. Unterrichtsministerial-Erlaß vom 21. August 1854 Z. 7953, und Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 29. August Z. 9875 die Grundsätze, welche bei der Feststellung dieses Lehrplanes unverrückt im Auge zu halten sind, bekannt gegeben; und es wird eine abermalige Verhandlung desselben angeordnet, bei welcher zwei Mitglieder des Stadtmagistrates und zwei der Handels- und Gewerbekammer interveniren sollen. Der auf dieser Grundlage neuberathene Lehrplan wurde von dieser Direktion mit Bericht vom 28. Dezember 1854 Z. 63 der h. k. k. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Vorlage wurde mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. März 1856 Z. 2385, und Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 14. März Z. 4349 erlediget, indem dieser Direktion am 28. März die auf Seite 14 dieses Jahresberichtes abgedruckten **organischen Bestimmungen** für diesen Gewerbsunterricht mit der Weisung zugestellt wurden, daß dieser Unterricht am 6. April d. J. zu eröffnen sei.

Zugleich wurden die Kosten zur Bestreitung desselben auf den jährlichen Betrag von 158 Gulden bemessen, und aus der Kasse des hiesigen Stadtmagistrates der Realschuldirektion gegen Verrechnung angewiesen; und zwar für die Löhnungserhöhung des dabei beschäftigten Realschuldieners 50 fl., für die Reinigung und Beheizung der Schullokalitäten dem Hausmeister 20 fl., für das Brennholz 18 fl., für chemische und physikalische Experimente 50 fl., für Kanzleierfordernisse 20 fl., indem unter Einem anher bedeutet wurde, daß den mit dem sonntägigen Gewerbsunterrichte theilnehmenden Lehrern hiefür kein Anspruch auf eine Remunerazion zukommt, da dieselben vermöge ihrer Anstellung verpflichtet sind, sich an dem fraglichen Unterrichte entsprechend zu betheiligen.

Auf dieser Grundlage wurde der sonntägige Gewerbsunterricht der hohen Anordnung gemäß am 6. April l. J. eröffnet.

Die im §. 2. der organischen Bestimmungen in der Gruppe A bezeichneten Lehrgegenstände wurden dem Lehrer Raimund Pirker, die in der Gruppe B den Lehrern Joachim Oblak und Ferd. Kosmač zugetheilt; die Gruppe C übernahm der berichterstattende prov. Direktor Michael Peternel, als Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer.

Da es sich beim Beginne des Unterrichtes zeigte, daß sich für die Gruppe A nur wenige Schüler meldeten, so wurden sie für dieses Semester zu jenen der Gruppe C genommen. Bei dem Zeichnungsun-

terrichte waren 115 Schüler und zwar 32 Gesellen, 83 aber Lehrlinge, darunter betrug die Zahl der Tischler 35, der Maurer 12, der Schlosser 10, der Zimmerleute 9; die übrigen gehörten zu verschiedenartigen Gewerben. Sie wurden von 8 bis 10 Uhr, und jene, welche die naturwissenschaftlichen Fächer nicht besuchten, bis 11 Uhr in zwei Abtheilungen ihren Bedürfnissen entsprechend unterrichtet, wobei auch jene Lehrmittel benützt wurden, welche die Direktion des krainischen Industrie- und Gewerbevereines unterm 30. April l. J. zu diesem Zwecke überlassen hatte. Die naturwissenschaftlichen Fächer wurden von 43 Schülern besucht, denselben wurde in der Naturgeschichte in Verbindung mit der gewerblichen Chemie von 10 bis 12 Uhr Unterricht erteilt.

Für die im §. 27 der organischen Bestimmungen angeordnete mittelbare Beaufsichtigung dieser Gewerbschule wurden von Seite der hiesigen Handels- und Gewerbekammer zwei ihrer Mitglieder, die Herren Anton Czerny und Josef Schwenter gewählt, welche diese zu wiederholten Malen besuchten. Der Unterricht wurde für dieses Schuljahr am 27. Juli geschlossen; Prüfung wurde heuer wegen der kurzen Dauer des Unterrichtes noch keine abgehalten, nur die Leistungen im Zeichnen wurden klassifiziert.

Da nun dieser gewerbliche Unterricht ins Leben getreten ist, und derselbe mit Beginn des nächsten Schuljahres, mit Anfang Oktober l. J., ganz geregelt wieder eröffnet wird, so erwartet man, daß die Herren Meister ihre zum Besuche desselben verpflichteten Lehrlinge sogleich für den Besuch desselben anmelden, und daß sich auch die Gesellen in ihrem eigenen Interesse fleißig dabei einfinden werden.

XI. Schluß des Schuljahres.

Die Versetzprüfungen wurden vom 18. bis 23. Juli abgehalten, der Unterricht wurde am 30. Juli geschlossen.

Heute am 1. August wird nach einem um 8 Uhr in der Domkirche abgehaltenen h. Dankamte, um 9 Uhr im Saale der bürgerlichen Schiessstätte die feierliche Prämienvertheilung, zugleich mit jener des k. k. akademischen Gymnasiums, vor sich gehen; und sodann in den Lehrzimmern die Ausfolgung der Zeugnisse Statt finden.

Numerische Uebersicht

der Schüler, welche diese Unterrealschule in den 4 Jahren ihres Bestehens besucht haben.

Schuljahr	Klasse	Traten ein	Während des Jahres traten aus	Verblieben am Schluß	Wurden befunden zum aufsteigen	
					fähig	unfähig
1853	I.	122	24	98	71	27
	II.	49	11	38	34	4
	III.	33	5	28	26	2
1854	I.	99	10	89	52	37
	II.	68	6	62	40	22
	III.	32	2	30	19	11
1855	I.	101	19	82	54	28
	II.	55	11	43	39	4
	III.	40	6	34	29	5
1856	I.	89	5	84	59	25
	II.	47	5	42	32	10
	III.	31	3	28	25	2

Uebersicht

der mit Beginn des Schuljahres 1856 in die drei Klassen eingetretenen, während der Semester ausgetretenen und am Ende derselben geprüften Schüler und ihrer Leistungen:

Davon				Zusammen	Zahl							
haben die Klasse wiederholt	waren aus der vor- hergehenden Klasse eingetreten	waren von Außen hinzu- gekommen			der eingetretenen, geprüften, ausgetretenen und ungeprüft gebliebenen Schüler							
					Schul-Klassen							
I. Klasse } II. » } III. Klasse }	I. Sem. 13	I. Sem. 54	I. Sem. 22	89								
	II. » 13	II. » 54	II. » 22	89								
II. Klasse } III. Klasse }	I. Sem. —	I. Sem. 43	I. Sem. 4	47	I.		II.		III.		Zusammen	
	II. » —	II. » 42	II. » 4	46	Semester	Semester	Semester	Semester	I.	II.	I.	II.
	I. Sem. 2	I. Sem. 25	I. Sem. 4	31	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	II. » 2	II. » 24	II. » 4	30								
Es erhielten ein Zeugniß der 1. Klasse mit Vorzug					14	17	11	8	6	8	31	33
1. »					43	42	13	24	15	17	71	83
2. »					19	14	17	7	4	2	41	26
3. »					12	9	5	—	5	—	22	9
Vor dem Semesterschlusse traten aus					1	5	—	4	—	2	1	11
Unklassifiziert blieben					—	2	1	3	—	1	1	3
Summe der Schüler					89	89	47	46	31	30	167	165
Es waren also mit Ende des Semesters klassifiziert					88	82	46	39	31	27	165	148
nicht klassifiziert					1	7	1	7	—	3	2	17
Nur als Zuhörer waren					—	1	—	1	—	—	—	2
Privatschüler					—	—	—	—	—	—	—	—

Uebersicht der nicht obligaten Lehrfächer

Klasse	Lehrfächer	Schüler	
		I.	II.
		Semester	
1. Die slovenische Landessprache haben besucht:			
I.	Unter 89 Schülern	71	66
II.	„ 47 „	36	34
III.	„ 31 „	27	26
Zusammen		134	126
2. Die italienische Sprache:			
I.	Unter 89 Schülern	52	34
II.	„ 47 „	28	23
III.	„ 31 „	17	14
Zusammen		97	71
3. Die Musikschule:			
I.	Unter 89 Schülern	3	3
II.	„ 47 „	—	—
III.	„ 31 „	1	1
Zusammen		4	4

der Lehrbücher, welche bei dem Unterrichte an der vollständigen Unter-Real-

Aus

Gegenstand	I. Klasse.	Preis	
		fl.	kr.
Religion	Handbuch der kath. Religionslehre nebst einem kurzen Abrisse der hl. Geschichte von Ferd. Jenner, 2. Aufl., Wien 1853. Mit fürstbischöf. Ordinariatsbewilligung vom 12. September 1853, Nr. 1764	—	42
	Bibl. Geschichte des alten u. neuen Bundes v. Schumacher. Köln 1851	—	40
Deutsche Sprache	Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen v. Theod. Bernaleken 1. Theil, 4. Aufl., Wien 1853, bei Seidl	—	27
	Leitfaden zum gründl. Unterricht in der deutsch. Sprache v. Dr. J. E. A. Herie, 17. verbess. Aufl., 2. revid. Abdr. Hannover 1855, Hahn'sche Hof-Buchhandl. Zugelassen mit h. Minist. Erl. vom 14. September 1855, Z. 13398.	—	40
Slovenische Sprache	Grammatik der slov. Sprache von Blas Potočnik, Laibach 1849 bei Blasnik, Ladenpreis 36 kr., zum Schulgebrauche vom Verfasser um	—	15
	Berilo za prvi gimnazialni razred. V Ljubljani 1852, bei Blasnik	—	24
	Kleines Wörterbuch der slov. u. deutsch. Sprache, 3. Aufl., Laibach 1854 bei Ignaz von Kleinmair und Fedor Bamberg	—	40
Italienische Sprache	Praktischer Lehrgang zur Erlernung der ital. Sprache nach Dr. Ahn's Lehrmethode, 1. Kurjus 12. Aufl., Wien 1855, bei Friedrich Manz	—	48
Geografie	Leitfaden für den Unterricht in der Geografie mit besonderer Rücksicht auf das Kaiserthum Oesterreich für Realschulen, 7. Aufl. von Hauke, Wien 1855, bei Braumüller	1	20
Rechnen	Anleitung zum Rechnen für die 1. Klasse der Unter-Realschule von Dr. Fr. Močnik, Wien 1852, im F. F. Schulbuchverlage	—	23
Geometrie	Empfohlen mit h. Minist. Erl. vom 6. Juli 1851, Z. 6123.	—	—
	Lehrbuch der Geometrie für Unter-Realschulen mit 265 Holzschnitten von Dr. Fr. Močnik, Wien 1854, im F. F. Schulbuchverlage	—	35
Naturgeschichte	Empfohlen mit h. Minist. Erl. vom 18. August 1853 Z. 6358.	—	—
	Lehrbuch der Naturgeschichte für Unter-Realschulen von J. F. M. Zieve, Wien 1854, im F. F. Schulbuchverlage	—	41
Fisk	Empfohlen mit h. f. f. Minist. Erl. vom 22. Oktober 1853, Z. 10,953.	—	—
	Leichtfaßliche Anfangsgründe der Naturlehre zum Gebrauche an Unter-Realschulen von J. Schabus, 3. verbess. Aufl., Wien 1856 bei Gerold	1	—
Chemie	Empfohlen mit h. f. f. Minist. Erl. vom 11. August 1854, Z. 6202.	—	—
	—	—	—
Baukunst	—	—	—
	—	—	—
Zusammen		8	35

weis

schule zu Laibach im Schuljahre 1857 werden gebraucht werden.

II. Klasse.	Preis		III. Klasse.	Preis			
	fl.	kr.		fl.	kr.		
Handbuch der kath. Religionslehre, wie in der I. Klasse.	—	42	Der Geist des kath. Kultus, von Math. Terklau, Wien 1852, 3. Aufl.	—	40		
	Kirchengeschichte für kath. Schulen von J. P. Mathias, Köln 1854	—		14	—	—	
Lesebuch von Bernaleken, 2. Theil, 3. Aufl. Wien 1853 bei Seidl	—	30	Lesebuch von Bernaleken 3. Theil, 1. Aufl. Wien 1853 bei Seidl	—	36		
Zugelassen mit h. Minist. Erl. vom 18. Aug. 1853, Z. 6359.	—	—	Zugelassen mit h. Minist. Erl. v. 18. August 1853, Z. 6359.	—	—		
Leitfaden wie in der I. Klasse	—	40	Leitfaden wie in der I. Klasse	—	40		
Grammatik wie in der I. Klasse	—	15	Grammatik wie in der I. Klasse	—	15		
Berilo za drugi gimnazni razred. V Ljubljani 1852. Bei Blasnik	—	24	Berilo za tretji gimnazialni razred. V Ljubljani 1854, bei Blasnik	—	24		
Empf. m. h. M. Erl. v. 24. Okt. 1852 Z. 10,018.	—	—	Empf. m. h. Min. Erl. 14. Aug. 1854, Z. 11,693.	—	—		
Kleines Wörterbuch wie in der I. Klasse	—	40	Kleines Wörterbuch wie in der I. Klasse	—	40		
Theoret. und prakt. Anleitung zur Erlernung der ital. Sprache, v. Fornajari-Berce 17. Aufl. Wien bei Friedrich Manz	2	—	Dasselbe wie in der II. Klasse	2	—		
Dasselbe wie in der I. Klasse	1	20	Dasselbe wie in der I. Klasse	1	20		
Die angewandte Arithmetik. Nebst einer übersichtl. Darstellung der einfachen kauf. u. gewerbl. Buchführ. v. Dr. Fr. Močnik, Wien 1853, F. F. Schulbuchverlag	—	31	Dasselbe wie in der II. Klasse	—	31		
Empfohlen mit h. Minist. Erl. vom 3. Aug. 1851, Z. 2240.	—	—	Darstell. der österr. Zoll- und Staatsmonopolsordnung für Real- u. Handelsschulen 3. Aufl. v. Dr. Herm. Blodig, Wien 1854, bei Prandl u. Mayr	—	36		
Dasselbe wie in der I. Klasse	—	35	Zugel. m. h. M. Erl. v. 6. Mai 1856, Z. 6549	—	—		
Anfangsgründe der Mineralogie für Unter-Realschulen v. P. Sig. Fölcker, 2. Aufl. Wien 1855, bei Gerold	—	24	—	—	—		
Empfohlen mit h. Minist. Erl. vom 16. Oktob. 1852, Z. 10,989.	—	—	—	—	—		
Dasselbe wie in der I. Klasse	1	—	—	—	—		
Lehrbuch der Mechanik für Unt.-Realschul. v. Ad. Burg, 2. Aufl. Wien 1854, im F. F. Schulbuchverlag	—	28	—	—	—		
Zug. m. h. Min. Erl. v. 18. Aug. 1853, Z. 6358.	—	—	—	—	—		
—	—	—	Anfangsgründe der Chemie für Unt.-Realschulen v. Fr. Berr, 2. Aufl., Brünn 1854, bei Buschaf	1	—		
—	—	—	Empfohlen mit h. Minist. Erl. v. 9. Februar 1854, Z. 1609.	—	—		
—	—	—	Grundzüge der Baukunst für Real- u. Gewerbschulen v. Ad. Gabriely mit 7 Tafeln 2. Aufl., Brünn 1855, bei Buschaf	1	36		
—	—	—	Zug. m. h. Min. Erl. v. 11. Juli 1854, Z. 7048.	—	—		
Zusammen		9	43	Zusammen		10	18

Verzeichniß

der Requisiten, welche jeder Schüler dieser Unterrealschule, außer den vorgeschriebenen Lehrbüchern, im Laufe eines Schuljahres nothwendig braucht.

Gegenstand und dessen beiläufiger Anschaffungspreis.

	Klasse		
	I.	II.	III.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1. Ein Tintengefäß von Horn mit eiserner Spitze für alle 3 Klassen Der Gebrauch von Tintengefäßen ohne Spitze wird, weil sie leicht umstürzen in der Schule nicht geduldet.	— 20	— do	— do
2. Ein Federmesser für alle 3 Klassen	— 30	— do	— do
3. Theken : a. für das Schönschreiben in jeder Klasse 4 Stück à 5 fr.	— 20	— 20	— 20
b. für deutsche Aufgaben in jeder Klasse 4 Stück à 5 fr.	— 20	— 20	— 20
c. für die Rechnungsaufgaben in der 1. und 2. Klasse à 4 Stück, in der 3. Klasse 2 St.	— 20	— 20	— 10
d. für die Buchführung in der 3. Klasse 2. Sem. 1 Buch Papier	—	—	— 16
e. für geometrische Ausarbeitungen in der 1. und 2. Klasse je 2 Stück	— 10	— 10	—
f. für slovenische Aufgaben in jeder Klasse 2 Stück à 5 fr.	— 10	— 10	— 10
g. für italienische Aufgaben in jeder Klasse 2 Stück à 5 fr.	— 10	— 10	— 10
h. für besondere Anmerkungen bei den verschiedenen Lehrfächern in jeder Klasse 2 Stück von 6 Bogen	— 6	— 6	— 6
4. Papier für die verschiedenen Schulaufgaben 1 Buch à 12 fr.	— 12	— 12	— 12
5. Federn monatlich 4 Stück à ½ fr.	— 20	— 20	— 20
6. Bleistiften monatlich 2 Stück à 3 fr.	1	— 1	— 1
7. Zeichenpapier : in der 1. Klasse: 10 Bogen à 5 fr.	— 50	—	—
in der 2. Klasse: 16 Bogen à 3 fr., 8 Bogen à 5 fr. und 2 Bogen Umschlagpapier à 2 fr. in der 3. Klasse: weißes 8 Bogen à 3 fr., 10 Bogen à 3 fr. und 12 Bogen Thonpapier à 6 fr., Umschlagpapier 2 Bogen à 2 fr.	—	— 1 36	—
8. Ein Portefeuil von Papendeckel 20" hoch 13 ½" breit, für die 1. und 2. Klasse 16 bis 24 fr.	— 16	— do	—
9. Eine Reißtafel von Lindenholz 22" hoch 15" breit (1 fl.), mit entsprechender Reißschiene (20 fr.) für die 2. und 3. Klasse	—	— 1 20	— do do
10. Zwei Stück Dreiecke 10" lang, eines rechtwinkelig, eines von 45 Graden, für alle 3 Klassen das Stück 15 fr.	— 30	— do	— do
11. Ein Reißzeug (halbes Reißzeug) von guter Qualität, Preis 2 fl. 40 fr., 3 fl. 40 fr. bis 5 fl. für alle 3 Klassen	3 40	do do	do do do
12. Ein Bleistifthalter für alle 3 Jahre 6 fr.	— 6	— do	— do
13. Hefnägel in der 2. und 3. Klasse 8 Stück à 2 fr.	—	— 16	— do
14. Farben für die 1. Klasse: ein Stück Lusch 20 fr., ein Fläschchen Karmin 12 fr., ein Fläschchen blaue Tinte 12 fr.	— 44	—	—
" für die 2. Klasse: Lusch, Karmin wie in der 1. Klasse, dazu noch Berliner Blau 12 fr., Grünspan 8 fr. Gumi Gutli 3 fr. Siena 10 fr.	—	— 33	—
" für die 3. Klasse wie in der 2. Klasse, dazu noch Neutral-Tinte 12 fr., Sepia 12 fr., Zinnober 6 fr., weiße Kreide 4 Stück à 6 fr.	—	—	— 54
15. Gumi Elasticum für jede Klasse 1 Stück 6 fr. und ein kleines weißes Abwisch Tuch zum Reinigen der Requisiten beim Zeichnen	— 6	— 6	— 6
16. Pinselfn in der 2. und 3. Klasse 2 Stück sammt Pinselstiel à 10 fr.	—	— 20	— 20
17. Farbenschalen für alle 3 Jahre 2 Stück à 4 fr.	— 8	— 8	— 8
Dazu in der 2. und 3. Klasse ein Wasserglas 2 fr. und eine mattgeschliffene Glastafel 15 fr.	—	— 17	— do
18. Ein Kartandel für die kleinen Requisiten 9" lang, 4" breit, 2 ½" hoch, für alle 3 Klassen	— 15	— do	— do
19. Einen Schulatlas , wie solche Seite 31 des heurigen Jahresberichtes empfohlen sind, Preis von 1 fl. 44 fr. bis 2 fl. 24 fr.	2 24	do do	do do do
Oder folgende Landarten:			
für die 1. Klasse: a. die Planiglobien, b. Europa, c. Asien, d. Afrika, e. Amerika, f. Australien, g. das Kaiserthum Oesterreich.			
für die 2. Klasse: a. Kaiserthum Oesterreich, b. Deutschland, c. Schweiz, d. Belgien und Holland, e. Dänemark, f. Schweden und Norwegen, g. Großbritannien, h. Frankreich, i. Spanien und Portugal, k. Italien.			
für die 3. Klasse: a. die Türkei mit Griechenland, b. Rußland, c. Asien, d. Afrika, e. Amerika, f. Australien. Preis jeder einzelnen Karte 15 fr.			

Anmerkung. Dieses durchschnittliche Verzeichniß diene den Eltern zur Richtschnur, damit sie beiläufig wissen, was ein Realschüler in einem Schuljahre benöthiget. — Sorgsame Schüler werden mit mancher Sache länger auskommen, leichtsinnige verbrauchen noch viel mehr als in diesem Verzeichniße bemessen ist, deswegen sollen die Eltern und ihre Stellvertreter selbst ihre Schüler überwachen, wie dieselben mit ihren Schulrequisiten umgehen. Von diesen Requisiten sind jene, welche das ganze Schuljahr hindurch immer gebraucht werden, so gleich im Beginne desselben anzuschaffen; jene aber, welche erst im Verlaufe der Semester benöthiget werden, sind dann so gleich anzuschaffen, wann der betreffende Lehrer anzeigt daß die in Kürze beim Unterrichte nothwendig sein werden.

Rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Requisiten findet man in voraus zu erinnern für nothwendig, daß sie von solcher Qualität sein müssen, daß sie dem Gebrauche beim Unterrichte möglichst entsprechen; insbesondere ist bei Anschaffung der Reißzeuge auf die Genauigkeit derselben vorzüglich Rücksicht zu nehmen; nämlich, daß die Charniere sich sanft, jedoch mit einer gewissen Festigkeit, bewegen lassen, daß die Schrauben gut halten, insbesondere aber, daß die Ziehfedern und Zirkelbögen fein ausgearbeitet sind, und die entsprechende Härte besitzen. Ueberhaupt wird es den Eltern gerathen, daß sie, falls sie nicht selbst sachkundig sind, jedes Reißzeug bevor sie es für den Schulgebrauch ihrer Söhne kaufen, dem betreffenden Zeichnungslehrer zur Ansicht schicken; denn man wird nicht leicht bei einem anderen Werkzeuge durch das äußere Aussehen so sehr getäuscht als bei den Reißzeugen.

Das Schreib- und Zeichenpapier, die Aufgabenhefte, so wie die Portefeuille und Reißtafeln müssen der Ordnung wegen alle Schüler einer Klasse vom gleichem Formate und derselben Größe haben, wiewegen es sich diesbezüglich genau nach den in diesem Verzeichniße angegebenen Maßen und nach den Weisungen der betreffenden Lehrer zu halten ist. Jeder Realschüler muß die erforderlichen Bücher und sonstig nothwendigen Requisiten eigenhändig besitzen, da das Einanderleihen derselben im §. 29 des vom h. k. l. Unterrichtsministerium unter 18. Juli 1853 Z. 4002 genehmigten Disziplinargesetzes dieser Realschule verboten ist, und somit nicht geduldet werden darf.

Alle Schülerfordernisse sollen stets rein und im guten Zustande erhalten werden. Die Bücher sollen gleich im Anfange des Jahres gebunden, und nicht etwa in einzelnen Blättern in die Schule getragen werden. Auf den Büchern, Theken, Portefeuillen, Reißtafeln etc. soll der Name des Eigentümers deutlich geschrieben stehen.

Klassifikation

der Schüler an der k. k. Unterrealschule zu Laibach,
am Schlusse des zweiten Semesters 1856.

Dritte Realschulklasse.

Mit Prämien sind theilhaft worden:

Döwwald Karl aus Schemnitz in Ungarn.
Klementschitsch Ferdinand aus Oberlaibach.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesen erhalten:

Paulitsch Josef aus St. Döwwald.
Kalan Johann aus Bischoflack.
Dimitz Ludwig aus Laibach.
Suschnik August aus Laibach.
Kaufmann Ferdinand aus Marburg in Steierm.
Stare Michael aus Mannsburg.

Die erste Fortgangsklasse haben erhalten:

Braune Franz aus Gottschee.
Braune Josef aus Gottschee.
Golob Franz aus Oberlaibach.
Geritscher Anton aus Praxberg in Steiermark.

Gostitscha Johann aus Voitsch.
Hayne Otto aus Laibach.
von Kengyel Alois aus Desenié in Kroazien.
Kostelaz Georg aus Vivodina in Kroazien.
Krenner Anton aus Bischoflack.
Premoser Ferdinand aus Laibach.
Schlaffer Josef aus Laibach.
Smole Viktor aus Laibach.
Supantschitsch Anton aus Laibach.
Urban Viktor aus Haidovitz.
Vrabčević Alexander aus Agram.
Walcher Anton aus Weisensfeld.
Zamolo Michael aus Tüffer in Steiermark.

Die zweite Fortgangsklasse haben erhalten:

Röger Johann aus Laibach.
Slobe Mathias aus Voitsch.

Zweite Realschulklasse.

Mit Prämien sind theilhaft worden:

Tomshitsch Franz aus Treffen.
Tomshitsch Franz aus Altenmarkt bei Laas.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesen erhalten:

Baron von Zornberg Karl aus Agram.
Gini Luzian aus Motta im Venezianischen.
Iglitsch Franz aus Stein.
Concilia Ferdinand aus Agram.
Grazel Johann aus Radmannsdorf.
Paulitsch Lukas aus Kropp.

Die erste Fortgangsklasse haben erhalten:

Arko Gregor aus Soderschitz.
Baiz Anton aus Zoll.
Barta Anton aus Blaschin in Böhmen.
Bergant Andreas aus Zirklach.
Debeuz Karl aus Stein.
Galle Viktor aus Freudenthal.
Gruden Johann aus Großlaschitsch.
Hamperl Ludwig aus Laibach.
Hohn Robert aus Laibach.
Jamnik Johann aus Prestka.
Jenko Ludwig aus Dornegg.
Jenko Maximilian aus Dornegg.

Kastelz Johann aus Bresoviza im Küstenlande.
Lusner Ludwig aus Laibach.
Millesi Konstantin aus Böskendorf in Kärnten.
Perdan Andreas aus Laibach.
Pentini Josef aus Triest.
Saller Josef aus Laibach.
Scharf Heinrich aus Gurkfeld.
Stribe Viktor aus Laibach.
Stare Anton aus Mannsburg.
Steinmez Karl aus Laibach.
Thuma Josef aus Gottschee.
Wiest Adolf aus Einöd.

Eine Nachprüfung im Beginne des nächsten Schuljahres wird gestattet dem

Dekleva Franz aus Urem.
Schwingshackel Anton aus Görz im Küstenlande.

Die zweite Fortgangsklasse haben erhalten:

Nichinger Josef aus Triren in Kärnten.
Gams Johann aus Sonnegg.
Jessenko August aus Laibach.
Kham Otto aus Laibach.
Konvalinka Wilhelm aus Friedau in Steiermark.
Skalak Peter aus Fuccine in Kroazien.
Smoquina Franz aus Laibach.

Erste Realschulklasse.

Mit Prämien sind theilhaftig worden:

Tomascovich Johann aus Fesnitz.
 Conte Karl aus Triest.
 Bessel Raimund aus Laibach.
 Grum Lorenz aus Laibach.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesen erhalten:

Dermetl Karl aus Savenstein.
 Hiris Mathias aus Gottschee.
 Kuchar Blasius aus Unterturchein.
 Babnik Johann aus Kaltenbrunn bei Laibach.
 Sellen Anton aus Triest.
 Schulz Josef aus Laibach.
 Vesjak Michael aus Steinbüchel.
 Bednarik Franz aus Laibach.
 Konecsegg Raimund aus Radmannsdorf.
 Miklautschitsch Johann aus Dbernassensfuß.
 Brodnik Anton aus Gutenfeld.
 Janesch Johann aus Laibach.
 Karlin Georg aus Bischoflak.

Die erste Fortgangsklasse haben erhalten:

Achrschin Albin aus Laibach.
 Ritter v. Andrioli Theodor aus Laibach.
 Benussi Josef aus Triest.
 Fiedler Ladislaus aus Eisenerz in Steiermark.
 Fleischmann Karl aus Graz in Steiermark.
 Garbais Heinrich aus Laibach.
 Germ Anton aus Laibach.
 Gnesda Matthäus aus Idria.
 Haas Friedrich aus Wien.
 Haas Julius aus Raab in Ungarn.
 Jessich Josef aus Laibach.
 Kany Heinrich aus Laibach.
 Kaufmann Wilhelm aus Marburg in Steierm.
 Koptschauer Michael aus Selzach.
 Kropf Johann aus Gottschee.
 Ladovaz Eugen aus Triest.
 Magaina Andreas aus Urem.
 Malli Konrad aus Neumarkt.
 Mallner Johann aus Laibach.
 Mandic August aus Laibach.
 Mihalic Erich aus Bischoflak.
 Mullatschek Karl aus Laibach.
 Müller Karl aus Laibach.
 Paulin Franz aus Laibach.
 Pauser Adolf aus Karlhütte in Böhmen.

Pollak Engelbert aus Neumarkt.
 Pollak Wilhelm aus Neumarkt.
 Saller Ludwig aus Laibach.
 Schaffer Julius aus Weinbüchel bei Treffen.
 Schischkar Raimund aus Laibach.
 Schlaffer Karl aus Laibach.
 Schversjuga Franz aus Fuccine in Kroazien.
 Seemann Viktor aus Prag in Böhmen.
 Stegnar Felix aus Egg bei Podpetch.
 Lambornino Valentin aus Laibach.
 Terdina Jakob aus Laibach.
 Tomaz Franz aus Fuccine in Kroazien.
 Ballenta Albert aus Laibach.
 Weber Ludwig aus Laibach.
 Zeffner Leopold aus Laibach.
 Zolli Michael aus Görz im Küstenlande.
 Zotter Josef aus Reifnitz.

Eine Nachprüfung im Beginne des nächsten Schuljahres wird gestattet dem
 Gollob Alois aus Triest.
 Lunatschek Adolf aus Laibach.

Die zweite Fortgangsklasse haben erhalten:

Brunner Josef aus Schönau in Oesterreich.
 Bruf Maximilian aus Loitsch.
 Flack Karl aus Oberlaibach.
 Grill Stefan aus Morantsch.
 Jukitsch Alois aus Laibach.
 Kurz Johann aus Trivitz in Böhmen.
 Lippitsch Josef aus Villach in Kärnten.
 Pibrouz Josef aus Kropp.
 Poltscher Viktor aus Laibach.
 Potissel Johann aus Laibach.
 Schaffer Albert aus Laibach.
 Thomann Karl aus Laibach.
 Winterhalter Albert aus Laibach.

Die dritte Fortgangsklasse haben erhalten:

Blumauer Viktor aus Laibach.
 Coloretto Franz aus Laibach.
 Dornik Josef aus Laibach.
 Teralla Franz aus Laibach.
 Kautschitsch Michael aus Sairach.
 Klopitschar Franz aus Laibach.
 Kobau Ferdinand aus Triest.
 Lininger Friedrich aus Laibach.
 Strudel Franz aus Schischka bei Laibach.

Das nächste Schuljahr 1857 beginnt am 1. Oktober l. J. mit dem heil. Geismte.

Die Anmeldung der Schüler für den Eintritt in diese Schule haben am 26., 27. und 28. September bei der k. k. Direktion dieser Unterrealschule in Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter zu geschehen, welche sogleich für bestimmt angeben, ob der Angemeldete den Unterricht in der **italienischen Sprache** besuchen werde, welche sodann für ihn obligater Lehrgegenstand ist.

Zum Besuche des Unterrichtes in der **slovenischen Sprache** sind laut Erlasses des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Februar l. J. 3. 682, und Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 29. Februar J. 3423, alle jene Schüler dieser Realschule **verpflichtet**, welche diese Sprache sprechen.

Die **Aufnahmestare** ist sogleich beim Einschreiben mit 2 Gulden zu erlegen.

Die **Aufnahmepprüfung** findet am 29. September Statt. Bei derselben wird vorzüglich auf gewandte Kenntniß der Formenlehre (Abänderung und Abwandelung) der deutschen Sprache, und auf Fertigkeit in den vier Hauptrechnungsoperationen mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen gesehen, und ohne hinlängliche diesbezügliche Vorkenntnisse wird Niemand in diese Unterrealschule aufgenommen.